

TOURIST, KONGREß UND  
SAALBAU GMBH NEUSTADT AN DER  
WEINSTRASSE  
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG  
DES KONZERNABSCHLUSSES  
ZUM 31. DEZEMBER 2021  
UND DES KONZERNLAGEBERICHTS  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

-elektronisch zertifizierte Fassung-

Dieses Dokument ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Nur wenn diese mit dem Dokument verbunden ist und die Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur angezeigt werden können, handelt es sich bei dem nachfolgenden Bericht um eine Originaldatei.

Ein Ausdruck dieser Datei sowie eine Datei, die die zusätzlichen Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur nicht mehr enthält, ist nur als unverbindliches Ansichtsexemplar anzusehen.



**INHALT**

<b>A.</b>	<b>PRÜFUNGS-AUFTRAG .....</b>	<b>4</b>
<b>B.</b>	<b>WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES ABSCHLUSSPRÜFERS .....</b>	<b>5</b>
<b>C.</b>	<b>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN .....</b>	<b>9</b>
	I. Lage des Konzerns .....	9
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....	9
	II. Unregelmäßigkeiten .....	11
	Sonstige Unregelmäßigkeiten .....	11
<b>D.</b>	<b>ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISS E DES KONZERN S .....</b>	<b>12</b>
	I. Die Vermögens- und Kapitalstruktur .....	12
	II. Die Finanz- und Liquiditätslage .....	14
	III. Die Ertragslage .....	16
<b>E.</b>	<b>PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG .....</b>	<b>17</b>
	I. Gegenstand der Prüfung .....	17
	II. Art und Umfang der Prüfungshandlungen .....	17
	III. Unabhängigkeit .....	18
<b>F.</b>	<b>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGS- LEGUNG .....</b>	<b>19</b>
	I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung .....	19
	1. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsstichtag .....	19
	2. Konzernrechnungslegung .....	19
	3. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse .....	19
	4. Konzernabschluss .....	20
	5. Konzernlagebericht .....	20
	II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses .....	21
	1. Bewertungsgrundlagen .....	21
	2. Zusammenfassende Beurteilung .....	22
<b>G.</b>	<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>23</b>

**ANLAGEN**

1. Konzernbilanz
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
3. Konzernanhang
4. Konzernkapitalflussrechnung
5. Entwicklung des Konzerneigenkapitals
6. Konzernlagebericht
7. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
8. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse des Konzerns
9. Allgemeine Auftragsbedingungen

## A. PRÜFUNGSauftrag

Die Geschäftsführung der

**TOURIST, KONGREß UND SAALBAU GMBH**  
**NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE,**  
**NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH  
Neustadt an der Weinstraße" genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 7. April 2022 mit der Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung des Konzernlageberichts beauftragt.

Wir haben den Auftrag vom 18. Mai 2022 bis 21. November 2022 (mit zeitlichen Unterbrechungen) in unserem Büro durchgeführt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards 450 n. F. „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ erstellt. Dem Bericht fügen wir den geprüften Konzernabschluss (Anlagen 1 – 5) sowie den Konzernlagebericht (Anlage 6) bei.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 (Anlage 9) maßgebend.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

## **B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNANHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße:

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 21. November 2022

**Keiper & Co. KG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Berizzi  
Wirtschaftsprüfer

gez. Arnold  
Wirtschaftsprüfer“

## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### I. Lage des Konzerns

#### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens hat im Konzernlagebericht vom 21. November 2022 die wirtschaftliche Lage des Konzerns beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Konzernabschlussprüfer zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Konzerns und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung des Mutterunternehmens im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht halten wir für zutreffend.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts gewonnen haben. Außerdem verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt D. (Seiten 12 ff.) in diesem Bericht.

#### Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

Der Konzernlagebericht der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens enthält unseres Erachtens folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Konzerns:

„Das Konzernergebnis 2021 der TKS schließt mit einem Konzernjahresüberschuss von 629 T€ (Vorjahr 1.199 T€). Der auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallende Gewinn beträgt dabei 1.300 T€ (Vorjahr 1.448 T€). Das für das Geschäftsjahr 2021 geplante rückläufige Konzernergebnis fiel damit wie erwartet aus. Der im Prognosebericht 2020 beschriebene geringere Konzernjahresüberschuss wurde realisiert. Insgesamt konnten aus Konzernsicht die Umsatzerlöse auf 66.517 T€ gesteigert werden (Vorjahr 62.394 T€). Die Betriebsaufwendungen sind analog hierzu leicht überproportional angestiegen.“

„Das Ergebnis der Stadtwerke vor Gewinnabführung und Verlustübernahme liegt bei 5.245 T€ (Vorjahr 6.191 T€).“

„Der negative ordentliche Betriebserfolg der TKS hat sich von 1.873 T€ auf 2.018 T€ verschlechtert. Insgesamt konnten die Umsatzerlöse um rund 25% gesteigert werden. Dabei hat sich die Betriebsleistung um 53 T€ reduziert und der Materialaufwand um 128 T€ erhöht. Die Umsätze im Betriebszweig Veranstaltungsbereich haben sich von 194 T€ im Vorjahr, auf 161 T€ reduziert (ohne Gastronomie). Die touristischen Zahlen entwickelten sich in Neustadt an der Weinstraße und seinen Weindörfern in 2021 leicht positiv, besser als im Bundesvergleich.“

„Die Umsatzerlöse des Stadionbades betragen 683 T€ (Vorjahr 523 T€). Insgesamt beliefen sich die Besucherzahlen auf 54.827 (Vorjahr: 69.957), was einem Rückgang von 21,63 % entsprach. Der Materialaufwand belief sich auf 1.021 T€ (Vorjahr 950 T€). Der Personalaufwand verringerte sich um 13,72 % auf 779 T€. Die übrigen Positionen veränderten sich nur in geringem Umfang. Insgesamt reduzierte sich das negative Jahresergebnis um 281 T€ auf 1.472 T€.“

„Die Konzern-Bilanzsumme liegt mit einem Anstieg von 8.323 T€ über dem Vorjahresniveau. Die Vermögensstruktur hat sich durch ein höheres Anlagevermögen sowie gleichzeitig gestiegenem Umlaufvermögen verändert.“

„Im Berichtsjahr investierte der TKS-Konzern 7.425 T€ (Vorjahr 7.032 T€). Die Finanzierung dieser Investitionen konnte durch die Abschreibungen in Höhe von 4,1 Mio. € größtenteils gedeckt werden. Die Schwerpunkte der durchgeführten Investitionen waren hauptsächlich die Erneuerung und Erweiterung des Leitungsnetzes.“

„Die Eigenkapitalquote beläuft sich bei einem Eigenkapital von 37.263 T€ (Vorjahr 36.445 T€) auf 44,2 % (Vorjahr 47,9 %).“

„Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich im Wesentlichen aufgrund des rückläufigen Konzernjahresüberschusses und von Veränderungen im Forderungsbereich gegenüber dem Vorjahr von 6.899 T€ auf 6.026 T€ verringert. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt -7.360 T€ (Vorjahr -6.940 T€) und der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit 2.099 T€ (Vorjahr 446 T€). Insgesamt ergab sich 2021 eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds von T€ 765. Der Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres betrug T€ 4.750.“

### **Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im Konzernlagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin:

„Der Wirtschaftsplan 2022 im Bereich der Energieversorgung rechnet trotz einer hart umkämpften Wettbewerbssituation verglichen mit 2021 mit ansteigenden Umsatzerlösen. Insgesamt wird ein Anstieg der Gewinnabführung an die TKS in Höhe von 800 T€ prognostiziert.“

„Für die Bereiche Stadionbad, Saalbau und Tourismus wird bedingt durch die weiterhin anhaltende Corona-Pandemie mit im Verhältnis zu den Umsatzerlösen leicht überproportional ansteigenden Aufwendungen gerechnet. Bezüglich der Jahresergebnisse wird in den Bereichen mit operativ leicht rückläufigen Ergebnissen zu rechnen sein, die den Anstieg aus der Energieversorgung neutralisieren. Im Bereich des Stadionbades wird mit einem Jahresverlust von 1,84 Mio. € (vor Verlustausgleich) gerechnet. Dabei wurde unterstellt, dass keine behördlich angeordneten Schließungen des Bades erfolgen müssen.“

„Wir gehen davon aus, dass sich unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren EBIT, Umsatzrendite sowie Cash Flow ebenfalls leicht rückläufig im Vergleich zu 2021 entwickeln.“

„Insgesamt wird mit einem leicht rückläufigen Konzernergebnis gerechnet. Das Konzernergebnis wird maßgeblich von der Ertragssituation der Stadtwerke und des Stadionbades abhängen. Deren Entwicklung hängt wiederum im Wesentlichen vom weiteren Verlauf der Energiekrise und der Corona-Pandemie ab.“

„Die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist aus Sicht der Geschäftsleitung trotz der aktuellen Herausforderungen als gut zu bezeichnen. Allerdings besteht die Gefahr, dass sie sich wegen geringerer Gewinnabführungen sowie Bedarfen an Kapitalzuführung der Stadtwerke kurzfristig wesentlich verschlechtert, so dass auch Zuführungen des Gesellschafters erforderlich werden könnten oder weiteres Fremdkapital beschafft werden müsste.“

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung des Mutterunternehmens - unter Berücksichtigung der einer getroffenen Prognose innewohnenden Unsicherheit - insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Konzerns. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

## **II. Unregelmäßigkeiten**

### **Sonstige Unregelmäßigkeiten**

Im Verlauf unserer Prüfung haben wir berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften der Konzernrechnungslegung festgestellt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Konzernlagebericht 2021 wurden verspätet aufgestellt.

Gemäß § 290 Abs. 1 HGB haben die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft den Konzernabschluss und Konzernlagebericht innerhalb der ersten fünf Monate des nachfolgenden Geschäftsjahres aufzustellen.

Wir haben die Geschäftsführung der Gesellschaft auf die möglichen Folgen der Verletzung der Aufstellungspflichten hingewiesen.

## D. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE DES KONZERNS

### I. Die Vermögens- und Kapitalstruktur

Aufgrund der Saldierung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich (inklusive Gesellschafter) weicht die Bilanzsumme in dieser Darstellung von der Bilanzsumme in der Anlage 1 ab.

#### Vermögensstruktur

					Diff.
	2020	2021	2020	2021	2021
	T€	T€	%	%	2020
					T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	304	287	0	0	(17)
Sachanlagen	57.477	60.821	76	72	3.344
Finanzanlagen	105	105	0	0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	57.886	61.213	76	72	3.327
Vorräte	562	2.495	1	3	1.933
Forderungen	11.529	13.699	15	16	2.170
Liquide Mittel	3.985	4.750	5	6	765
Rechnungsabgrenzungsposten	18	8	0	0	(10)
Sonstiges Vermögen	16.094	20.952	21	25	4.858
Vermögen im Verbundbereich, netto	2.092	2.225	3	3	133
Gesamtaktiva	76.072	84.390	100	100	8.318

Die Konzernbilanzsumme ist um T€ 8.318 auf T€ 84.390 angestiegen.

Der Anstieg entfällt zum einen auf das langfristig gebundene Kapital (T€ 3.327) und zum anderen auf das sonstige Vermögen (T€ 4.858). Das Vermögen im Verbundbereich ist ebenfalls geringfügig um T€ 133 gestiegen.

Der Anstieg im langfristig gebundenen Vermögen ergibt sich durch die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen in Höhe von T€ 7.425, bei Abschreibungen in Höhe von T€ 4.074 und sowie Abgängen zu Restbuchwerten in Höhe von T€ 25. Der größte Teil der Konzerninvestitionen entfiel wie im Vorjahr auf das Tochterunternehmen Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH.

Der Anstieg des sonstigen Vermögens ist zum einen auf den Anstieg der Vorräte, im Wesentlichen aufgrund von aktivierten CO<sub>2</sub>-Zertifikaten in Höhe von T€ 1.822, zurückzuführen. Zum anderen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Umsätze stichtagsbedingt um T€ 2.325 angestiegen.

Das Vermögen im Verbundbereich, das sich aus den saldierten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin zusammensetzt, beträgt wie im Vorjahr 3 Prozent der Gesamtaktiva.

**Kapitalstruktur**

					Diff.
	2020	2021	2020	2021	2021 2020
	T€	T€	%	%	T€
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	57	57	0	0	0
Kapitalrücklage	19.116	19.116	25	23	0
Gewinnrücklagen	8.665	9.865	11	12	1.200
Bilanzgewinn	8.607	8.225	12	10	(382)
Summe Eigenkapital	36.445	37.263	48	45	818
Sonderposten für Zuschüsse	8.660	8.556	11	10	(104)
Pensionsrückstellungen	584	548	1	1	(36)
Verbindlichkeiten mit einer Rest- laufzeit von mehr als fünf Jahren	13.893	15.697	18	18	1.804
Verbindlichkeiten mit einer Rest- laufzeit von ein bis fünf Jahren	3.552	5.071	5	6	1.519
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	12.938	17.255	17	20	4.317
Gesamtpassiva	76.072	84.390	100	100	8.318

Die Eigenkapitalquote hat sich im Wesentlichen durch die angestiegene Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 3 Prozentpunkte verringert und beträgt 45 Prozent.

Der Sonderposten für Zuschüsse enthält sowohl die Investitions- (T€ 1.656) als auch die empfangenen Ertragszuschüsse (T€ 6.900).

Die langfristigen und mittelfristigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt T€ 3.323 angestiegen. Ursächlich hierfür ist die Neuaufnahme von langfristigen Darlehen im Wesentlichen zur Finanzierung der Investitionen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind um T€ 4.317 gestiegen. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die gestiegene Rückstellung für Vertriebsrisiken Strom und Gas (+ T€ 3.109), gestiegene Lieferantenverbindlichkeiten (+ T€ 585) sowie gestiegene Steuerrückstellungen (+ T€ 535).



	2021 T€	2020 T€
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	189	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	4.150	1.825
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	-951	-777
+ Gezahlte Dividenden und Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschaften	-1.448	-1.278
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	505	1.045
- Gezahlte Zinsen	-346	-369
= <u>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>2.099</u>	<u>446</u>
 <u>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</u>		
+ Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	<u>765</u>	<u>405</u>
= Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	<u>3.985</u>	<u>3.580</u>
	<u>4.750</u>	<u>3.985</u>
 <u>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</u>		
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>4.750</u>	<u>3.985</u>

## III. Die Ertragslage

					Diff.
	2020	2021	2020	2021	2021
	T€	T€	%	%	2020
Umsatzerlöse	62.393	66.517	98,2	98,8	4.124
+ andere aktivierte Eigenleistungen	613	437	1,0	0,6	(176)
+ sonstige betriebliche Erträge	521	385	0,8	0,6	(136)
= Betriebsleistung	63.527	67.339	100,0	100,0	3.812
Materialaufwand	36.270	40.225	57,1	59,7	3.955
+ Personalaufwand	12.031	12.122	18,9	18,0	91
+ Abschreibungen auf Sachanlagen	3.954	4.074	6,2	6,0	120
+ sonstiger betrieblicher Aufwand	6.212	6.330	9,8	9,4	118
+ sonstige Steuern	310	319	0,5	0,5	9
= Betriebsaufwand	58.777	63.070	92,5	93,6	4.293
= Ordentlicher Betriebserfolg	4.750	4.269	7,5	6,4	(481)
+ Erträge aus Beteiligungen	30	30	0,0	0,0	0
+ Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	36	33	0,1	0,1	(3)
./. Zinsen u.ä. Aufwendungen	(397)	(374)	(0,6)	(0,6)	23
./. Abschreibungen Finanzanlagen	(41)	0	(0,1)	0,0	41
= Finanz- und Verbunderfolg	(372)	(311)	(0,6)	(0,5)	61
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	1.731	2.029	2,7	3,0	298
Konzernergebnis nach Steuern	2.647	1.929	4,2	2,9	(718)

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2021 um T€ 4.124 gestiegen. Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus dem Betrieb der Stadtwerke. Nach Berücksichtigung der aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen liegt die Betriebsleistung um T€ 3.812 höher als im Vorjahr.

Im Betriebsaufwand sind insbesondere die Materialaufwendungen um T€ 3.955 auf T€ 40.225 angestiegen. Die Materialaufwandsquote ist mit 59,7% ebenfalls steigend.

Der ordentliche Betriebserfolg ist um T€ 481 auf T€ 4.269 gesunken.

Unter Berücksichtigung des Finanz- und Verbunderfolges in Höhe von -T€ 311 und der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von T€ 2.029 ergibt sich ein Konzernergebnis nach Steuern in Höhe von T€ 1.929.

Unter Berücksichtigung des den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehenden Gewinns in Höhe von T€ 1.300 ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 629.

## **E. PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Es handelt sich um einen Konzern i.S. des § 290 HGB, der gemäß §§ 316 ff. HGB der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Konzernbuchführung, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Konzernlagebericht 2021 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Konzernlageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Konzernlageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Konzernabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a HGB, der §§ 264 bis 288 HGB, der §§ 290 bis 314 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbHG.

### **II. Art und Umfang der Prüfungshandlungen**

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Konzerns, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Konzernabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Konzernabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von bewusster Auswahl getroffen.

Darüber hinaus umfasste die Prüfung die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Konsolidierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Um sicherzustellen, dass die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen eingehalten werden, haben wir die involvierten Teilbereichsprüfer schriftlich über die anzuwendenden Prüfungsgrundsätze, die von den Unternehmen zu beachtenden Rechnungslegungsvorschriften, die Prüfungsschwerpunkte und die einzuhaltenden Termine unterrichtet und uns deren Beachtung bestätigen lassen. Wir haben uns in diesem Zusammenhang auch jeweils von der Unabhängigkeit, der fachlichen Kompetenz und der regulatorischen Beaufsichtigung dieser Prüfer unterrichten lassen.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse
- Konsolidierung der konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten
- Ordnungsmäßigkeit des Eigenkapitalspiegels und der Kapitalflussrechnung

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Stichprobenartige Prüfung der Übernahme der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse in den Summenabschluss
- Nachvollzug von Folgekonsolidierungen

Die dem Konzernabschluss zugrunde gelegten Jahresabschlüsse der einbezogenen inländischen Konzernunternehmen wurden von uns oder von anderen Abschlussprüfern nach § 317 Abs. 1 HGB geprüft.

Im Rahmen unserer Konzernabschlussprüfung haben wir nach § 317 Abs. 3 HGB die Berichterstattung der Abschlussprüfer der einbezogenen Konzernunternehmen über die jeweiligen Prüfungen einer kritischen Durchsicht unterzogen. Auf dieser Basis haben wir – unter Berücksichtigung insbesondere unseres Bildes über die jeweilige berufliche Kompetenz - die Arbeitsergebnisse dieser Prüfer einzelfallbezogen verwertet.

Die Arbeit eines vom Unternehmen eingesetzten Versicherungsmathematikers wurde für unsere Konzernabschlussprüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, für Altersteilzeitverpflichtungen sowie für Jubiläumsverpflichtungen als Prüfungsnachweis verwertet. Wir haben, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele unserer Konzernabschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens und dessen Tochterunternehmen bzw. den von diesen benannten Vertretern erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts schriftlich bestätigt.

### **III. Unabhängigkeit**

Bei unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

## **F. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung**

Die Prüfung gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB ergab, dass der Konzernabschluss und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Konzernlagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### **1. Konsolidierungskreis und Konsolidierungstichtag**

##### **Konsolidierungskreis**

Der Kreis der in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 einbezogenen Unternehmen ist zutreffend ermittelt und im Konzernanhang dargestellt. Die Vorschriften zur Equity-Methode (§ 311 HGB) wurden beachtet. Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Wesentlichkeitsmaßstäbe des Vorjahres unverändert angewandt worden.

##### **Konzernabschlussstichtag**

Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens, 31. Dezember 2021, aufgestellt worden. Die Stichtage der Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

#### **2. Konzernrechnungslegung**

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, die Dokumentation der konsolidierungsbedingten Anpassungen sowie andere von uns erbetene Unterlagen zur Verfügung.

Die Konzernrechnungslegung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und der Datenfluss ermöglichen auch auf Konzernebene eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die erforderlichen Unterlagen, Nachweise und sonstigen zum Verständnis des Konzernabschlusses erforderlichen Darstellungen sind ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

#### **3. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse**

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse sind von uns oder anderen Abschlussprüfern geprüft und uneingeschränkt bestätigt worden. Die gegebenenfalls notwendige Anpassung der Abschlüsse an die im Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist ordnungsgemäß vorgenommen worden. Für die nicht von uns geprüften Jahresabschlüsse haben wir festgestellt, dass diese materiell richtig sind und eine geeignete Konsolidierungsgrundlage darstellen.

Die gemäß § 317 Abs. 1 bzw. § 317 Abs. 3 HGB geprüften Einzelabschlüsse stellen 100 % der Konzernsummenbilanz dar.

#### 4. Konzernabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen abgeleitet. Alle Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend vorgenommen. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie sind im Konzernanhang vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung sind nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten erfolgt im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der Ausübung in den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Die Handelsbilanz I entspricht grundsätzlich der Handelsbilanz II.

Die Prüfung ergab, dass die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt und ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen entwickelt worden sind. Die erforderlichen Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt. Der Konzernanhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Angaben der Geschäftsführungsbezüge, der Bezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Angabe der gebildeten Pensionsrückstellungen nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a) und b) HGB wurden in analoger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterlassen. Die Angaben im Konzernanhang zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind zutreffend.

Die deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) werden grundsätzlich beachtet. Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach den Grundsätzen des DRS 21 und des Eigenkapitalspiegels nach den Grundsätzen des DRS 22.

Die gesetzlich geforderten Angaben des Konzernanhangs sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Konzernabschluss und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

#### 5. Konzernlagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt sowie die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Konzernlageberichts beachtet. Der Konzernlagebericht enthält die nach § 315 HGB und DRS 20 erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

## II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Konzernabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Konzernabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzernanhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns (§ 264 Abs. 2 HGB).

Das Mutterunternehmen hat im Konzernanhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

### 1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Das Mutterunternehmen hat die nachfolgend im Einzelnen besprochenen Ansatz-, Bewertungswahlrechte und Ermessensentscheidungen ausgeübt. Die Wahlrechte wurden von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens im Rahmen der Aufstellung so ausgeübt, dass sich in Bezug auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses eine möglichst zutreffende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergibt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, grundsätzlich vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte, lineare Abschreibungen, bewertet. Abweichend davon werden die beweglichen Anlagegüter der Tochterunternehmen Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH und Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH, die bis zum 31. Dezember 2007 angeschafft wurden, grundsätzlich nach der degressiven Methode abgeschrieben. Bei den meisten Anlagen ist der Übergang von der degressiven auf die lineare Abschreibung bereits erfolgt.

Geringwertige Anlagegüter der Tochterunternehmen Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH und Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH mit einem Anschaffungswert zwischen 250,01 € und 1.000,00 € werden aus Vereinfachungsgründen als Sammelposten über 5 Jahre linear abgeschrieben und danach als Abgang behandelt werden. Geringwertige Anlagen des Mutterunternehmens mit einem Anschaffungswert bis 800,00 € werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Für die Gas- und Wasservorräte ist beim Tochterunternehmen Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH ein Festwert gebildet worden, der zum 31.12.2020 letztmalig neu bewertet wurde.

Bei den "Empfangenen Ertragszuschüssen" (Baukostenzuschüsse) handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse gezahlte Zuschüsse, die passiviert und innerhalb von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden. Im Jahr 2003 wurden gem. dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 27.05.2003 die empfangenen Zuschüsse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen abgezogen. Zwischen dem 1. Januar 2004 und 31. Dezember 2009 wurden die Baukostenzuschüsse und Zuschüsse für Hausanschlusskosten als Sonderposten für Investitionszuschüsse passivisch ausgewiesen.

Auflösungen hieraus werden entsprechend der Nutzungsdauer der zugrundeliegenden Anlagegüter zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge durchgeführt. Ab dem Jahr 2010 werden die Zugänge der "Empfangenen Ertragszuschüssen" passiviert und linear entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit-Methode) mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt zum 31. Dezember 2021: 1,87 % (zum 31. Dezember 2020: 2,30 %). Für die biometrischen und ökonomischen Annahmen über Sterblichkeit, Verheiratungswahrscheinlichkeit und der Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Bezüglich der Anpassung der Renten wird, wie im Vorjahr, von einer jährlichen Steigerung von 2,0 % ausgegangen. Nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag aus dem Vergleich der Pensionsrückstellungen abgezinst mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre 11.961,00 €. Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt.

Bei der Bewertung der Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern ergab sich die Rückstellung bei den Anwärtern in Höhe des Barwertes der am Bilanzstichtag zeitanteilig erreichten Ansprüche. Der Rechnungszins für den 31. Dezember 2021 beträgt 1,35 % (zum 31. Dezember 2020: 1,60 %). Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden alters- und geschlechtsabhängige Wahrscheinlichkeiten angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Heubeck verwendet.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wird in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet, der mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst ist. Der Zinssatz zum 31.12.2021 beträgt je nach Restlaufzeit der Altersteilzeit zwischen 0,30 % und 0,58 %. Die Lohnsteigerungen wurden unter Berücksichtigung der für die Jahre 2021 und 2022 vereinbarten Tarifabschlüsse mit jährlich 3,0 % beginnend ab dem Jahr 2023 angenommen. Dabei wurden die Heubeck Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt.

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB a.F. durchgeführt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernanhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden keine Einwendungen ergeben.

## **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Konzernabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

## G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Mannheim, den 21. November 2022

**Keiper & Co. KG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Berizzi  
Wirtschaftsprüfer

Arnold  
Wirtschaftsprüfer



\*\*\*

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

\*\*\*

**Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße  
Neustadt an der Weinstraße**

**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021**

**AKTIVA**

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	286.673,15	304.273,55
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.978.595,53	6.219.111,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	52.766.168,00	49.738.933,90
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.070.919,70	1.018.731,86
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.005.036,11	500.614,64
	<u>60.820.719,34</u>	<u>57.477.392,05</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	105.000,00	105.000,00
2. Genossenschaftsanteile	300,00	300,00
	<u>105.300,00</u>	<u>105.300,00</u>
	<u>61.212.692,49</u>	<u>57.886.965,60</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	524.603,10	436.087,61
2. Waren	126.242,37	102.432,62
3. CO2-Zertifikate	1.821.906,80	0,00
4. Gas- und Wasservorräte	20.344,24	20.344,24
5. Geleistete Anzahlungen	1.577,97	2.841,57
	<u>2.494.674,48</u>	<u>561.706,04</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.212.277,32	9.886.505,58
2. Forderungen gegen Gesellschafter	2.237.181,61	2.097.442,96
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.486.226,04	1.642.505,96
	<u>15.935.684,97</u>	<u>13.626.454,50</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.749.566,28	3.984.713,07
	<u>23.179.925,73</u>	<u>18.172.873,61</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	8.181,49	18.435,55
	<u>84.400.799,71</u>	<u>76.078.274,76</u>

**PASSIVA**

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	57.000,00	57.000,00
II. Kapitalrücklage	19.116.204,78	19.116.204,78
III. Andere Gewinnrücklagen	5.112,92	5.112,92
IV. Gewinnvortrag	9.859.589,21	8.660.132,22
V. Konzernjahresüberschuss	629.041,48	1.199.456,99
VI. Nicht beherrschende Anteile	7.596.189,80	7.407.485,87
	<u>37.263.138,19</u>	<u>36.445.392,78</u>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<u>1.656.012,08</u>	<u>1.779.961,17</u>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<u>6.900.073,56</u>	<u>6.880.048,52</u>
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	547.705,00	583.576,00
2. Steuerrückstellungen	952.763,59	417.608,51
3. Sonstige Rückstellungen	6.269.462,45	3.015.804,81
	<u>7.769.931,04</u>	<u>4.016.989,32</u>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Förderdarlehen	3.733.027,19	2.329.983,89
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.308.604,30	16.512.966,41
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.488,89	5.160,84
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.184.419,32	4.598.660,46
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	12.079,93	4.991,71
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.570.025,21	3.504.119,66
	<u>30.811.644,84</u>	<u>26.955.882,97</u>
	<u>84.400.799,71</u>	<u>76.078.274,76</u>

**Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße**  
**Neustadt an der Weinstraße**

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr**  
**vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	€	€
	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse	70.852.957,43	66.228.808,74
abzüglich Energiesteuer	-2.320.005,22	-1.974.372,59
abzüglich Stromsteuer	<u>-2.015.934,51</u>	<u>-1.860.725,56</u>
	66.517.017,70	62.393.710,59
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	436.527,72	612.723,25
3. Sonstige betriebliche Erträge	384.596,55	520.547,93
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-27.800.631,14	-24.999.105,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-12.424.611,97</u>	<u>-11.271.378,10</u>
	-40.225.243,11	-36.270.483,16
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.394.686,48	-9.341.649,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.727.551,35</u>	<u>-2.689.240,39</u>
	-12.122.237,83	-12.030.890,24
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.073.644,75	-3.954.453,67
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.367.602,73	-3.287.126,60
8. Konzessionsabgabe	-2.962.278,50	-2.924.619,50
9. Erträge aus Beteiligungen	30.303,04	30.303,48
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.105,96	36.172,59
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-40.600,79
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-373.516,28	-397.175,72
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-2.028.973,22</u>	<u>-1.730.829,56</u>
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>2.248.054,55</u></b>	<b><u>2.957.278,60</u></b>
15. Sonstige Steuern	<u>-318.645,77</u>	<u>-310.229,00</u>
16. Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn	<u>-1.300.367,30</u>	<u>-1.447.592,61</u>
<b>17. Konzernjahresüberschuss</b>	<b><u>629.041,48</u></b>	<b><u>1.199.456,99</u></b>

**Tourist, Kongress und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße**  
**Neustadt an der Weinstraße**

**Konzernanhang**  
**für das Geschäftsjahr 2021**

**A. GRUNDLAGEN DER KONSOLIDIERUNG**

**Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss wurden gemäß § 290 Abs. 1 HGB die Tourist, Kongress und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße („Tourist, Kongress und Saalbau GmbH“) als Mutterunternehmen sowie die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH und die Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH, als Tochterunternehmen einbezogen.

Der Stichtag des Konzernabschlusses ist der 31. Dezember 2021. Er entspricht damit denen der einbezogenen Gesellschaften.

**Aufstellungsgrundsätze**

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt. Für die Konzerngewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Vorjahreszahlen sind zum Vergleich aufgeführt.

Das Mutterunternehmen hat ihren Sitz in Neustadt an der Weinstraße und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Ludwigshafen unter der Nummer HRB 41181 eingetragen.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen werden grundsätzlich gemäß § 308 HGB nach den auf den Jahresabschluss des Mutterunternehmens angewandten Bewertungsmethoden einheitlich bewertet. Abweichend davon werden die beweglichen Anlagegüter der Tochterunternehmen Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH und Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH, die bis zum 31. Dezember 2007 angeschafft wurden, grundsätzlich nach der degressiven Methode abgeschrieben. Bei den meisten Anlagen ist der Übergang von der degressiven auf die lineare Abschreibung bereits erfolgt. Den durch die degressive Abschreibungsmethode bei den Anlagen, bei denen der Übergang zur linearen Abschreibung noch nicht erfolgt ist, zunächst höheren Abschreibungen stehen insgesamt geringere lineare Abschreibungen bei den Anlagen, bei denen der Übergang zur linearen Abschreibung bereits erfolgt ist, gegenüber, so dass insgesamt keine nennenswerten Bewertungsunterschiede auftreten. Auf eine Anpassung wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB verzichtet.

Während geringwertige Anlagegüter der Tochterunternehmen Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH und Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH mit einem Anschaffungswert zwischen 250,01 € und 1.000,00 € aus Vereinfachungsgründen als Sammelposten über 5 Jahre linear abgeschrieben und danach als Abgang behandelt werden, werden geringwertige Anlagen des Mutterunternehmens mit einem Anschaffungswert bis 800,00 € im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Auf eine Anpassung wurde ebenfalls wegen der untergeordneten Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB verzichtet.

## **Konsolidierungsmaßnahmen**

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB a.F. durchgeführt.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zwischen den konsolidierten Unternehmen eliminiert.

Für die nicht beherrschenden Anteile anderer Gesellschafter an der einbezogenen Tochtergesellschaft wurde ein Ausgleichsposten ermittelt und gesondert im Eigenkapital der Konzernbilanz ausgewiesen. Daneben wurden auch die Ausgleichszahlungen an Minderheitengesellschafter in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde wegen untergeordneter Bedeutung (§ 304 Abs. 2 HGB) verzichtet.

Die DSK Solarkraftwerk 27 GmbH & Co. KG, Fürth, wurde wegen untergeordneter Bedeutung (§ 311 Abs. 2 HGB) im Konzernabschluss nicht als assoziiertes Unternehmen angesetzt.

## **B. ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG VON KONZERNBILANZ BZW. KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Der Konzernabschluss 2021 der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils Fassung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Hierbei wurde die Konzessionsabgabe gesondert ausgewiesen.

Im Interesse einer größeren Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Konzernbilanz oder Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Angaben oder Vermerke, die wahlweise in der Konzernbilanz bzw. der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung oder im Konzernanhang gemacht werden können, insgesamt im Konzernanhang aufgeführt.

## **C. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN VON BILANZ, SOWIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BEZÜGLICH AUSWEIS, BILANZIERUNG UND BEWERTUNG**

### **I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

Der Konzernabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge. Saldierungen von Aktiv- mit Passivposten sowie Aufwendungen mit Erträgen wurden nur im zulässigen Umfang durchgeführt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, grundsätzlich vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte, lineare Abschreibungen, bewertet. Abweichend davon werden die beweglichen Anlagegüter der Tochterunternehmen Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH und Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH, die bis zum 31. Dezember 2007 angeschafft wurden, grundsätzlich nach der degressiven Methode abgeschrieben. Bei den meisten Anlagen ist der Übergang von der degressiven auf die lineare Abschreibung bereits erfolgt.

Geringwertige Anlagegüter der Tochterunternehmen Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH und Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH mit einem Anschaffungswert zwischen 250,01 € und 1.000,00 € werden aus Vereinfachungsgründen als Sammelposten über 5 Jahre linear abgeschrieben und danach als Abgang behandelt werden. Geringwertige Anlagen des Mutterunternehmens mit einem Anschaffungswert bis 800,00 € werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Die Herstellungskosten für die eigenen Leistungen enthalten neben Einzelkosten auch angemessene Fertigungs- und Materialgemeinkosten.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag zum Nennwert bilanziert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Wahrung des Niederstwertprinzips bewertet. Für die Gas- und Wasservorräte ist beim Tochterunternehmen Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH ein Festwert gebildet worden, der zum 31.12.2020 letztmalig neu bewertet wurde. Unter den bilanzierten Waren wird seit dem Geschäftsjahr 2015 das Weinlager der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH mit zum Verkauf bzw. bei Veranstaltungen zur Verkostung vorgesehenen Weinen bestandsgeführt und als Vorratsvermögen erfasst. Die Waren sind mit den Einstandspreisen bewertet.

Alle erkennbaren Risiken, die sich aus niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt, soweit nicht in Einzelfällen ein niedrigerer Wertansatz geboten ist. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird auf Ebene des Tochterunternehmens Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Spezielle Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird bei dem Tochterunternehmen Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße das rollierende Verbrauchsabrechnungsverfahren angewendet, d.h. der Verbrauch der Tarifkunden wird rechnerisch zwischen dem Ablesetag und dem Bilanzstichtag abgegrenzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennwert aktiviert.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass sich insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt.

Latente Steuern im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen nach § 306 HGB haben sich nicht ergeben.

Das gezeichnete Kapital ist in Höhe des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Stammkapitals ausgewiesen.

In der Kapitalrücklage werden die Beträge ausgewiesen, die bei der Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinaus erzielt werden und die anderen Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten.

Die anderen Gewinnrücklagen enthalten die gemäß Gesellschafterbeschlüssen aus den Jahresüberschüssen eingestellten Beträge.

Bei den "Empfangenen Ertragszuschüssen" (Baukostenzuschüsse) handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse gezahlte Zuschüsse, die passiviert und innerhalb von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden. Im Jahr 2003 wurden gem. dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 27.05.2003 die empfangenen Zuschüsse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen abgezogen. Zwischen dem 1. Januar 2004 und 31. Dezember 2009 wurden die Baukostenzuschüsse und Zuschüsse für Hausanschlusskosten als Sonderposten für Investitionszuschüsse passivisch ausgewiesen. Auflösungen hieraus werden entsprechend der Nutzungsdauer der zugrundeliegenden Anlagegüter zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge durchgeführt. Ab dem Jahr 2010 werden die Zugänge der "Empfangenen Ertragszuschüssen" passiviert und linear entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit-Methode) mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt zum 31. Dezember 2021: 1,87 % (zum 31. Dezember 2020: 2,30 %). Für die biometrischen und ökonomischen Annahmen über Sterblichkeit, Verheiratumswahrscheinlichkeit und der Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Bezüglich der Anpassung der Renten wird, wie im Vorjahr, von einer jährlichen Steigerung von 2,0 % ausgegangen. Nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag aus dem Vergleich der Pensionsrückstellungen abgezinst mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre 11.961,00 €. Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt.

Bei der Bewertung der Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern ergab sich die Rückstellung bei den Anwärtern in Höhe des Barwertes der am Bilanzstichtag zeitanteilig erreichten Ansprüche. Der Rechnungszins für den 31. Dezember 2021 beträgt 1,35 % (zum 31. Dezember 2020: 1,60 %). Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden alters- und geschlechtsabhängige Wahrscheinlichkeiten angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Heubeck verwendet.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wird in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet, der mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst ist. Der Zinssatz zum 31.12.2021 beträgt je nach Restlaufzeit der Altersteilzeit zwischen 0,30 % und 0,58 %. Die Lohnsteigerungen wurden unter Berücksichtigung der für die Jahre 2021 und 2022 vereinbarten Tarifabschlüsse mit jährlich 3,0 % beginnend ab dem Jahr 2023 angenommen. Dabei wurden die Heubeck Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind, soweit sie eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Übrige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank abgezinst. Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen werden im Ergebnis nach Steuern ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung und Aufzinsung von Rückstellungen werden jeweils gesondert unter dem Posten "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" sowie "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## II. Angaben zu den Posten der Bilanz

Die Entwicklung des KONZERNANLAGEVERMÖGENS im Geschäftsjahr 2021 ist in der Anlage zu diesem Anhang im Konzernanlagengitter dargestellt.

Die Muttergesellschaft hat am Bilanzstichtag an folgenden Gesellschaften mittelbar und unmittelbar einen Anteilsbesitz von mindestens 20% der Anteile:

Beteiligungsspiegel zum 31.12.2021	Eigenkapital	Anteil	Jahresergebnis 2021
	T€	%	T€
Mutterunternehmen (Vollkonsolidierung)			
Tourist, Kongress und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße	16.937		629
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)			
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße	30.507	75,1	0
Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße	2.856	100,00	0
Beteiligungen			
DSK Solarkraftwerk 27 GmbH & Co. KG, Fürth	130 <sup>1)</sup>	30,3	79 <sup>1)</sup>

1) Angabe bezieht sich auf den 31. Dezember 2020 bzw. das Geschäftsjahr 2020

Die FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN resultieren fast ausschließlich aus dem Verkauf von Strom, Gas, Wasser und Nebengeschäften. Hier ist auch die Forderung resultierend aus dem abgegrenzten Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag aus Energie- und Wasserlieferungen mit 15.872 T€ (Vorjahr 14.541 T€) enthalten. Die von den Kunden erhaltenen und zum Bilanzstichtag noch nicht verrechneten Anzahlungen in Höhe von 10.056 T€ (Vorjahr 9.961 T€) wurden mit den Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung verrechnet.

Die FORDERUNGEN GEGEN DEN GESELLSCHAFTER beinhalten mit 1.367 T€ (Vorjahr 1.087 T€) Liefer- und Leistungsforderungen und mit 870 T€ (Vorjahr 1.010 T€) sonstige Forderungen.

Von den Forderungen gegen Gesellschafter haben 991 T€ (Vorjahr 1.068 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 3 T€ (Vorjahr 5 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle darüber hinaus bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden antizipative Aktiva nach § 268 Abs. 4 Satz 2 HGB in Höhe von 822 T€ ausgewiesen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des EIGENKAPITALS ist im Konzern-Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Die Anteile anderer Gesellschafter am Stammkapital der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH (24,9 %) entfallen auf die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, Ludwigshafen am Rhein.

Die SONSTIGEN RÜCKSTELLUNGEN enthalten im Wesentlichen Personalarückstellungen (1.235 T€; Vorjahr 1.039 T€), Vertriebsrisiken Strom und Gas (3.488 T€; Vorjahr 379 T€), für vertragliche Verpflichtungen aus dem Pachtvertrag mit der Stadt Neustadt an der Weinstraße (387 T€; Vorjahr 373 T€), für Grundstücksrisiken (356 T€; Vorjahr 356 T€), für Abrechnungsverpflichtungen (339 T€; Vorjahr 310 T€) und Rückstellungen für energiewirtschaftliche Netzzurückstellungen Strom und Gas (199 T€; Vorjahr 269 T€).

Die VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM GESELLSCHAFTER betreffen mit 12 T€ (Vorjahr 5 T€) Darlehen.

Für die VERBINDLICHKEITEN (Vorjahreszahlen in Klammern) bestehen folgende Restlaufzeiten:

VERBINDLICHKEITEN- SPIEGEL	31.12.2021 T€	Restlaufzeit		
		unter 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Förderdarlehen	3.733 (2.330)	501 (240)	1.841 (927)	1.391 (1.163)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.309 (16.513)	776 (1.158)	3.227 (2.625)	14.306 (12.730)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3 (5)	3 (5)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.185 (4.599)	5.185 (4.599)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	12 (5)	9 (5)	3 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.570 (3.504)	3.570 (3.504)	0 (0)	0 (0)
<b>SUMMEN</b>	<b>30.812 (26.956)</b>	<b>10.044 (9.510)</b>	<b>5.071 (3.552)</b>	<b>15.697 (13.893)</b>

In der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) und aus Steuern in Höhe von 15 T€ (Vorjahr: 17 T€) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch eine Bürgschaft der Stadt Neustadt an der Weinstraße, Neustadt an der Weinstraße, in Höhe von 5.609 T€ besichert. Bei dem Bürgen handelt es sich um den Gesellschafter der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH. Das Risiko der Inanspruchnahme ist als gering anzusehen, da die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der Vergangenheit stets fristgerecht bedient wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte besichert.

### **III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die UMSATZERLÖSE betreffen im Wesentlichen 62.496 T€ (Vorjahr 58.963 T€) Energie- und Wasserlieferungen, 2.522 T€ (Vorjahr 2.157 T€) Nebengeschäftserträge, 352 T€ (Vorjahr 368 T€) Auflösung passivierter Ertragszuschüsse, 595 T€ (Vorjahr 477 T€) Tätigkeiten des Mutterunternehmens sowie 212 T€ (Vorjahr 142 T€) Eintrittsgelder für das Stadionbad.

In den SONSTIGEN BETRIEBLICHEN ERTRÄGEN sind periodenfremde Erträge von 352 T€ (Vorjahr 511 T€) enthalten. Diese entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen. Im Sinne des § 314 Nr. 23 HGB sind 332 T€ Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung (Vorjahr 387 T€) enthalten. Dies betrifft im Wesentlichen Auflösungen energiewirtschaftlicher Rückstellungen.

In den AUFWENDUNGEN FÜR SOZIALE ABGABEN UND AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND UNTERSTÜTZUNG sind solche für Altersversorgung in Höhe von 751 T€ (Vorjahr: 746 T€) enthalten.

Durchschnittlich waren im Jahr 2021 125,50 Angestellte (Vorjahr 138,50) und 69,75 Arbeiter (Vorjahr 68,50) beschäftigt.

Die Entwicklung der ABSCHREIBUNGEN ergibt sich aus der Anlage zum Anhang (Konzernanlagengitter).

Die SONSTIGEN BETRIEBLICHEN AUFWENDUNGEN weisen 204 T€ (Vorjahr: 224 T€) neutrale Aufwendungen auf, die auf Abschreibungen von Forderungen sowie sonstigen periodenfremden Aufwendungen beruhen.

Die ZINSEN UND ÄHNLICHEN AUFWENDUNGEN betreffen mit 27 T€ die Aufzinsung von Rückstellungen (davon 24 T€ für Pensionsrückstellungen, 1 T€ für die Rückstellung von Altersteilzeitverpflichtungen und 1 T€ für die Rückstellung von Jubiläumzahlungen).

### **D. ERGÄNZENDE ANGABEN**

#### **I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf 1.253 T€. Diese setzen sich mit 843 T€ aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen, mit 81 T€ aus einem Bestellobligo und mit 329 T€ aus sonstigen Verträgen zusammen.

## **II. Angaben nach § 314 Nr. 11 HGB**

Zur Absicherung des Strompreisportfolios und zur Begrenzung von Energiepreisänderungsrisiken bestehen zum Stichtag Forwards für den Strombezug 2022 bis 2024:

Art/Kategorie: Sonstige Geschäfte in Form von Forwards

Nominalbetrag: 9 Mio. €

Beizulegender Zeitwert: 22 Mio. €

Darüber hinaus bestehen zum Stichtag Forwards für den Erdgasbezug 2022 bis 2024:

Art/Kategorie: Sonstige Geschäfte in Form von Forwards

Nominalbetrag: 16 Mio. €

Beizulegender Zeitwert: 40 Mio. €

Zur Ermittlung der Zeitwerte wurden die Preisstände zum 31.12.2021 herangezogen.

## **III. Angaben nach § 314 Nr. 21 HGB**

In Ausübung des Bilanzierungswahlrechtes nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ist der bestehende aktivische Überhang der latenten Steuern nicht angesetzt worden. Die latenten Steuern beruhen auf temporären Differenzen. Die latenten Steuern betreffen im Wesentlichen den höheren Wertansatz der Rückstellungen sowie den in der Handelsbilanz abweichenden Beteiligungsansatz an der DSK Solarkraftwerk 27 GmbH & Co. KG, Fürth. Ihnen liegt ein Steuersatz in Höhe von 30% zu Grunde.

## **IV. Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens schlägt (in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat) vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 629.041,48 auf neue Rechnung vorzutragen.

## **V. Angaben nach § 314 Nr. 25 HGB**

Am 24. Februar 2022 sind russische Truppen in die Ukraine einmarschiert. In Folge dieses Einmarsches ist es zu umfangreichen Sanktionen westlicher Staaten gegen Russland als auch gegen Weißrussland gekommen. Dies hat auch zu einem sprunghaften Anstieg der Energiepreise geführt. Die Energieversorgung scheint zum aktuellen Zeitpunkt aber gesichert. Der weitere Verlauf des Konflikts und seine Folgen auf den Geschäftsverlauf des Konzerns werden laufend überwacht und soweit möglich Maßnahmen umgesetzt, die negative Wirkungen auf die Gesellschaft verringern sollen. Der Konflikt bedroht derzeit die Geschäfte vieler Unternehmen.

Eine globale Rezession ist nicht auszuschließen, ebenso könnte es eine Schuldenkrise geben. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind nicht auszuschließen. Die Höhe möglicher finanzieller Auswirkungen ist jedoch nicht quantifizierbar und hängt entscheidend davon ab, wie sich der Konflikt weiterentwickelt. Zur Abmilderung negativer Folgen hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Stützung der deutschen Unternehmen in Aussicht gestellt.

## **VI. Abschlussprüferhonorar**

Das Honorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

1. Abschlussprüfungsleistungen: 15 T€
2. Steuerberatungsleistungen: 2 T€
3. Sonstige Leistungen: 10 T€

## **VII. Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen**

Für die Mitarbeiter der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden bei der Bayerischen Versorgungskammer München.

Der Umlagesatz beträgt in 2021 3,75 %. Zusätzlich führt der Arbeitgeber zur Sicherung der Rentenauszahlung zurzeit 4,0 % Zusatzbetrag an die ZVK ab.

## **VIII. Angabe zu den Organen**

Der Geschäftsführung der Konzernobergesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

- Martin Franck, Gesamt-Geschäftsführer
- David Kleemann, Strategisches Controlling der Stadt Neustadt an der Weinstraße bis 26. Mai 2021
- Andrea Doll, Abteilungsleitung Stadtmarketing der Stadt Neustadt an der Weinstraße ab 26. Mai 2021

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung nach § 314 Nr. 6a HGB wird analog § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Dem Aufsichtsrat der Konzernobergesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2021 folgende Personen an:

Penn, Markus <i>Vorsitzender</i>	Angestellter
Albrecht, Claudia	Marketing
Bender, Pascal	Geschäftsführer Versicherungsmakler
Buchert, Stefanie	wissenschaftliche Mitarbeiterin
Dr. Durner, Dominik	Prof. für Oenologie DLR
Fillibeck, Jutta	Angestellte
Forsch, Fabian	Gymnasiallehrer
Heller, Hartmut	selbständiger Kaufmann
Kastl-Breitner, Corinna	Dipl. Industrie Designerin
Kronauer, Anastasia	Projektmanagerin
Landgraf, Michael	Dozent
Raneri, Giovanni	Selbstständig
Schweitzer, Petra	Groß- und Außenhandelskauffrau
Weigel, Marc	Oberbürgermeister

Die Bezüge des Aufsichtsrats der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH im Geschäftsjahr 2021 betragen 13 T€.

Neustadt an der Weinstraße, 21. November 2022

\_\_\_\_\_  
Martin Franck

\_\_\_\_\_  
Andrea Doll

Geschäftsführer der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH  
Neustadt an der Weinstraße, Neustadt an der Weinstraße

**Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße  
Neustadt an der Weinstraße**

**Konzernanlagenspiegel zum 31. Dezember 2021**

	Anschaffungs- werte	Zugang	Umbuchung/ Zuschreibung	Abgang	Anschaffungs- werte	kumulierte Abschreibung	Zugang	Abgang	kumulierte Abschreibung	Buchwert zum	Buchwert zum
	01.01.2021	2021	2021	2021	31.12.2021	01.01.2021	2021	2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.968.156,63	188.842,59	0,00	37.213,41	3.119.785,81	2.663.883,08	206.437,99	37.208,41	2.833.112,66	286.673,15	304.273,55
	<u>2.968.156,63</u>	<u>188.842,59</u>	<u>0,00</u>	<u>37.213,41</u>	<u>3.119.785,81</u>	<u>2.663.883,08</u>	<u>206.437,99</u>	<u>37.208,41</u>	<u>2.833.112,66</u>	<u>286.673,15</u>	<u>304.273,55</u>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.415.388,81	109.184,15	0,00	0,00	31.524.572,96	25.196.277,16	349.700,27	0,00	25.545.977,43	5.978.595,53	6.219.111,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	186.989.748,20	6.013.892,30	262.549,82	1.607.132,83	191.659.057,49	137.250.814,30	3.223.648,34	1.581.573,15	138.892.889,49	52.766.168,00	49.738.933,90
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.022.827,95	346.063,70	0,00	229.418,09	7.139.473,56	6.004.096,09	293.858,15	229.400,38	6.068.553,86	1.070.919,70	1.018.731,86
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	500.614,64	766.971,29	-262.549,82	0,00	1.005.036,11	0,00	0,00	0,00	0,00	1.005.036,11	500.614,64
	<u>225.928.579,60</u>	<u>7.236.111,44</u>	<u>0,00</u>	<u>1.836.550,92</u>	<u>231.328.140,12</u>	<u>168.451.187,55</u>	<u>3.867.206,76</u>	<u>1.810.973,53</u>	<u>170.507.420,78</u>	<u>60.820.719,34</u>	<u>57.477.392,05</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Beteiligungen	105.000,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	105.000,00
2. Genossenschaftsanteile	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00
	<u>105.300,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>105.300,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>105.300,00</u>	<u>105.300,00</u>
	<u>229.002.036,23</u>	<u>7.424.954,03</u>	<u>0,00</u>	<u>1.873.764,33</u>	<u>234.553.225,93</u>	<u>171.115.070,63</u>	<u>4.073.644,75</u>	<u>1.848.181,94</u>	<u>173.340.533,44</u>	<u>61.212.692,49</u>	<u>57.886.965,60</u>



**Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße**  
**Neustadt an der Weinstraße**

**KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG NACH DRS 21**  
**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021**

+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	189	0
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	4.150	1.825
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	-951	-777
+	Gezahlte Dividenden und Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschaften	-1.448	-1.278
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	505	1.045
-	Gezahlte Zinsen	-346	-369
=	<u>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>2.099</u>	<u>446</u>
	<u>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</u>	<u>765</u>	<u>405</u>
+	Finanzmittelfond am Anfang des Geschäftsjahrs	<u>3.985</u>	<u>3.580</u>
=	Finanzmittelfond am Ende des Geschäftsjahrs	<u>4.750</u>	<u>3.985</u>
	<u>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</u>		
+	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>4.750</u>	<u>3.985</u>

**Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße**  
**Neustadt an der Weinstraße**

**KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021**

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Gewinnvortrag	Konzernjahres- Überschuss, der dem Mutterunter- nehmen zuzurechnen ist	Eigenkapital des Mutterunter- nehmens	Nicht beherrschende Anteile	Konzern- eigenkapital
	€	€	€	€	€	€	€	€
Stand 31.12.2019	57.000,00	19.116.204,78	5.112,92	8.376.431,45	658.700,77	28.213.449,92	7.407.485,87	35.620.935,79
Kapitaleinzahlung	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	283.700,77	-658.700,77	-375.000,00	-	-375.000,00
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-	1.199.456,99	1.199.456,99	-	1.199.456,99
Stand 31.12.2020	57.000,00	19.116.204,78	5.112,92	8.660.132,22	1.199.456,99	29.037.906,91	7.407.485,87	36.445.392,78
Kapitaleinzahlung	-	-	-	-	-	-	188.703,93	188.703,93
Sonstige Veränderungen	-	-	-	1.199.456,99	-1.199.456,99	-	-	-
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-	629.041,48	629.041,48	-	629.041,48
Stand 31.12.2021	57.000,00	19.116.204,78	5.112,92	9.859.589,21	629.041,48	29.666.948,39	7.596.189,80	37.263.138,19

**Tourist, Kongress und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße**  
**Neustadt an der Weinstraße**

**Konzernlagebericht**  
**für das Geschäftsjahr 2021**

**I. Grundlagen des Konzerns**

Die Tourist, Kongress und Saalbau GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Neustadt an der Weinstraße, die alleinige Gesellschafterin ist.

Der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH- Konzern (kurz: „TKS-Konzern“) ist bedingt durch seine mittelbaren und unmittelbaren Tochterunternehmen (Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH und Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH) in drei Bereichen tätig:

1. Betrieb des Saalbaus in Neustadt an der Weinstraße, Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet des Tourismus und Abhaltung von Veranstaltungen mit Bezügen zum Fremdenverkehr
2. Erbringungen von Leistungen zur Energieversorgung
3. Betrieb des Stadionbades

**II. Wirtschaftsbericht**

Aufgrund des Anteils am Gesamtumsatz wird zunächst detailliert der Geschäftsverlauf des Unternehmensteils beschrieben, der sich mit der **Energieversorgung** beschäftigt.

Ersten amtlichen Daten zufolge bleibt die Zahl der Einwohner Deutschlands 2021 im Vergleich 2020 in etwa gleich. Es ist zu erwarten, dass die Einwohnerzahl zum Jahresende 2021 mit 83,2 Mio. Menschen praktisch konstant bleibt. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat vor allem im 2. Quartal 2021 deutlich an Fahrt gewonnen, nachdem das 1. Quartal noch von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie geprägt war. Im 3. Quartal hat das Wirtschaftswachstum aufgrund von weltweiten Lieferengpässen bei Vorprodukten, die die Industrieproduktion massiv behindern, deutlich an Dynamik verloren. Daher prognostiziert der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) einen Anstieg von nur noch 2,7 % für das Jahr 2021, nachdem im Frühjahr die Prognosen noch deutlich höher lagen. Aufgrund der Lieferengpässe verschieben sich insbesondere Teile der Industrieproduktion ins nächste Jahr, wodurch das Wirtschaftswachstum 2022 nach den Berechnungen des Sachverständigenrats auf 4,6 % ansteigt. Es zeichnet sich ab, dass 2021 nach den sehr warmen Jahren 2018 – 2020, mit einem Temperatur-Jahresmittel von 9,7 °C etwas weniger warm ausfällt. Dennoch zählt auch dieses Jahr mit seinen mittleren Temperaturen zu den 10 wärmsten Jahren seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1881 in Deutschland. Die Gradtagzahlen, die einen Anhaltspunkt für die benötigte Heizenergie liefern, zeigen für 2021 zwar einen höheren Wert, illustrieren aber auch den langjährigen Trend hin zu weniger Tagen im Jahr, an denen geheizt werden muss. Die Witterung des Jahres 2021 zeigte sich teilweise extrem: Ein Frühjahr, dessen Temperaturen deutlich unter dem 10-jährigen Mittel lagen, Hitzeperioden im Frühsommer sowie Starkregenereignisse, die zu verheerenden Überflutungen im Westen und Süden Deutschlands führten. (BDEW 01/2022)

Bis zum Jahr 2030 sollen die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor laut Klimaschutzplan der Bundesregierung um 40 bis 42 % gegenüber 1990 reduziert werden. Ein wesentlicher Ansatz zur Erreichung dieses Ziels sind die CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerte der Europäischen Union für Fahrzeug-Neuzulassungen. Für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge gilt für Neuzulassungen ab 2021 als Durchschnitt ein Grenzwert von 95 g CO<sub>2</sub>/km. Bis 2030 muss der CO<sub>2</sub>- Ausstoß für Pkw noch mal um 37,5% gegenüber 2021 sinken. Für Lkw und Busse gilt eine CO<sub>2</sub>-Reduktion von 30% bis 2030. Der neue Vorschlag der EU-Kommission im Rahmen des „Fit for 55“-Pakets sieht weitere Verschärfungen vor: Für Pkw soll der CO<sub>2</sub>-Ausstoß nun um 55% gegenüber 2021 sinken. Ab 2035 sollen Neuzulassungen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen komplett emissionsfrei sein. Vor diesem Hintergrund richtet sich der Fokus der meisten Automobilhersteller aktuell auf die Elektrifizierung der Fahrzeuge (insbesondere der Pkw und leichten Nutzfahrzeuge). Absatzfördernde Instrumente in Deutschland sind derzeit vor allem die beschlossenen Innovationsprämien (Kaufprämien), die bis Ende 2025 verlängert und erhöht wurden. Des Weiteren förderte die KfW in diesem Jahr bereits den Ausbau privater Lademöglichkeiten in Wohngebäuden. Seit diesem Herbst wird mit dem KfW-Programm „Ladestationen für Elektroautos Zuschuss 441“ auch der Kauf, Einbau und Anschluss einer Ladestation in Unternehmen mit jeweils 900 Euro bezuschusst. (BDEW 01/2022)

Der Stromverbrauch der Industrie (Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe) betrug im Berichtsjahr nach ersten Schätzungen insgesamt 226 Mrd. kWh und stieg damit um 4 % an, nachdem dieser im Jahr 2020 um gut 5 % zurückgegangen war. Der Stromverbrauch der privaten Haushalte stieg um 2,7 % (2020: +0,8 %), vermutlich, weil auch 2021 zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von zuhause aus arbeiteten. Weitere vorübergehende Einschränkungen im öffentlichen Leben führten dazu, dass der Stromverbrauch bei Gewerbe, Handel und Dienstleistungen nur moderat um 1,7 % zunahm. Damit liegt deren Stromverbrauch immer noch deutlich unter dem Niveau des Jahres 2019. Der stärkste Verbrauchszuwachs erfolgte mit einem Plus von 5,6 % im Verkehrsbereich für den Fahrstrom von Schienenbahnen sowie für die Elektromobilität. (BDEW 01/2022)

Der Strompreis für Haushaltskunden ist im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % auf durchschnittlich 32,16 ct/kWh angestiegen. Damit erreichten sie ein neues Rekordniveau. Grund dafür ist der Anstieg der Kosten für Beschaffung und Vertrieb, während die Netzentgelte 2021 nur geringfügig angestiegen sind und Steuern, Abgaben und Umlagen vor allem aufgrund der Deckelung der EEG-Umlage auf 6,5 ct/kWh geringfügig sanken. Dennoch machen Steuern, Abgaben und Umlagen mit einem Anteil von 51 % weiterhin den größten Teil des Strompreises aus. Die Kosten für Beschaffung und Vertrieb haben einen Anteil von 25 %, die Netzentgelte einen Anteil von 24 %. Für das Jahr 2022 werden die Steuern, Abgaben und Umlagen sichtbar um etwa 2,5 ct/kWh sinken – vor allem aufgrund des deutlichen Rückgangs der EEG-Umlage von 6,5 ct/kWh auf 3,723 ct/kWh im Jahr 2022. (BDEW 01/2022)

Der Erdgasabsatz insgesamt nahm 2021 nach ersten Zahlen um 3,6 % zu. Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Kundengruppen entwickelte er sich aber nicht einheitlich. Grundsätzlich führten die kühleren Temperaturen bis in den Mai hinein zu einer höheren Nachfrage im Raumwärmemarkt. Die Nachfrage der Industrie, die im Jahr 2020 stark zurückgegangen war, legte 2021 vor allem im 2. und 3. Quartal kräftig zu. Im Zuge der konjunkturellen Erholung seit dem Ende des pandemiebedingten Lockdowns wuchs der Erdgasverbrauch des Industriesektors (Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe) nach ersten Abschätzungen um knapp 2 % auf 366 Mrd. kWh. Dieser umfasst auch den Erdgaseinsatz in den von Industrieunternehmen selbst betriebenen Erdgaskraftwerken. Der Verbrauch im Industriesektor ist deutlich weniger temperatur- und mehr konjunkturabhängig. Anders gestaltet sich der Erdgasverbrauch der Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen: Hier wird Erdgas zu gut vier Fünfteln für Raumwärmezwecke eingesetzt. Die niedrigeren Temperaturen ließen den Verbrauch somit steigen. Konjunkturelle Effekte verstärkten den Zuwachs. In Summe kann 2021 mit einem Verbrauchsplus von fast 5 % gerechnet werden. Bei den privaten Haushalten (einschließlich der sie mit Raumwärme und Warmwasser versorgenden Wohnungsgesellschaften) ist aufgrund der kühlen Witterung in der ersten Jahreshälfte 2021 ein kräftiger Verbrauchszuwachs zu erwarten. Aktuelle Daten zeigen für das Jahr 2021 einen Anstieg um gut 9 % auf 306 Mrd. kWh. (BDEW 01/2022)

Der durchschnittliche Gaspreis für Haushalte ist im Jahr 2021 deutlich gestiegen. Erdgasheizer in einem Einfamilienhaus (EFH) bezahlten 2021 durchschnittlich 7,06 ct/kWh und damit 18 % mehr als im Vorjahr (EFH bei 20.000 kWh Jahresverbrauch). Haushalte in Mehrfamilienhäusern (MFH) entrichteten 2021 durchschnittlich 6,35 ct/kWh und damit 21 % mehr als im Vorjahr (MFH bei 80.000 kWh Jahresverbrauch bzw. 13.333 kWh Jahresverbrauch pro Wohnung). Gründe dafür sind vor allem die gestiegenen Kosten für Beschaffung und Vertrieb aufgrund des starken Anstiegs der Gaspreise im Großhandel, aber auch die zu Jahresbeginn eingeführte CO<sub>2</sub>-Bepreisung nach dem Brennstoffemissionshandels-Gesetz (BEHG). Diese betrug 25 €/t CO<sub>2</sub> im Jahr 2021, was für Erdgas einer Mehrbelastung von 0,455 ct/kWh (netto) bzw. 0,541 ct/kWh (inkl. MwSt.) entspricht. Im Jahr 2022 erhöht sich der CO<sub>2</sub>-Preis auf 30 €/t CO<sub>2</sub>. Für den Bezug von Erdgas bedeutet das dann einen Aufschlag von 0,546 ct/kWh (netto) bzw. 0,650 ct/kWh (inkl. MwSt.). Den größten Anteil am Gaspreis hatten 2021 die Kosten für Beschaffung und Vertrieb mit 46 % (EFH) bzw. 47 % (MFH) gefolgt von Steuern, Abgaben und CO<sub>2</sub>-Preis mit einem Anteil von 31 % (EFH) bzw. 32 % (MFH). Der Anteil der Netzentgelte betrug 2021 23 % (EFH) bzw. 21 % (MFH). (BDEW 01/2022)

### **Netzbetrieb und Regulierung Rückblick 2021:**

Das abgelaufene Jahr 2021 stellt die Energieversorgungsunternehmen und insbesondere die Netzbetreiber mittel- und langfristig vor immense Herausforderungen. An erster Stelle ist hierbei sicherlich die beschlossene Änderung des Klimaschutzgesetzes zu nennen. Dieses sieht im Vergleich zu dem erstmals zum 18.12.2019 in Kraft getretenen Klimaschutzgesetz eine Verschärfung der Klimaschutzziele im Rahmen der nationalen Dekarbonisierungsstrategie vor. Bereits für das Jahr 2045 soll eine bundesweite Klimaneutralität in sechs Sektoren darunter auch im Energie- und Gebäudesektor erreicht werden. Daraus ergibt sich für Gasnetzbetreiber ein erheblicher Anpassungs- und Veränderungsdruck. Mit Blick auf das Ende der konventionellen Gasversorgung stellt sich hierbei die Frage welche Nutzungsmöglichkeiten der deutschen Gasverteilernetzinfrastruktur zukünftig bleibt und was tritt an die Stelle der gasbasierten Wärmeversorgung und welche neuen Geschäftsmodelle entwickeln sich hieraus? Dem erforderlichen Veränderungsprozess steht ein noch völlig unveränderter Regulierungsrahmen gegenüber: Beispiel hierfür sind die unveränderten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Anlage 1 der Gasnetzentgeltverordnung, die im Leitungsbereich verpflichtend vorgegebene Nutzungsdauern von 45 Jahren und mehr vorsehen. Mit Blick auf das gesetzlich ausgegebene Ziel der Klimaneutralität ließen sich Investitionen somit nach dem derzeitigen Regulierungsmechanismus allenfalls noch zur Hälfte refinanzieren. Gleichzeitig unterliegen Gasnetzbetreiber unverändert der allgemeinen Anschlusspflicht, so dass „stranded investments“ vorprogrammiert wären, wenn der Gesetzgeber nicht handelt. Gleiches gilt auch für die absehbaren Rückbaukosten der möglicherweise künftig nicht mehr notwendigen Gasleitungen im öffentlichen Straßenraum. Es könnte jedoch sein, dass die Regulierungsbehörden schon bald die Möglichkeit erhalten, selbst die erforderlichen Veränderungen des Regulierungsrahmens herbeizuführen. Dies hängt mit dem aus regulatorischer Sicht zweiten Großereignis des abgelaufenen Jahres 2021 zusammen, dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 02.09.2021. Hier hat der EuGH in seinem Urteil festgestellt, dass die sehr engmaschigen gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Vorgaben des EnWG, der Netzentgeltverordnungen sowie der Anreizregulierungsverordnung gegen die Vorgaben der EU-Binnenmarktrichtlinien Strom und Gas verstoßen, insbesondere da der hiermit verbundene Handlungs- und Entscheidungsspielraum der deutschen Regulierungsbehörden zu stark eingeschränkt würde. Ein Urteil welches angesichts der aktuell regulierungsbehördenfreundlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs wohl selbst die BNetzA recht sein dürfte. Der neue Bundestag und die neue Bundesregierung sind gefordert, sich um die erforderlichen Veränderungen des regulatorischen Rechtsrahmens zu kümmern. Für die Netzbetreiber hielt das Jahr 2021 noch eine Vielzahl altbekannter Themen bereit. Die Pandemie beschäftigte sie auch 2021. Und für die Gasverteilernetzbetreiber war das Jahr durch die Datenerhebung zur Kostenprüfung für die Bestimmung des Ausgangsniveaus der 4. Regulierungsperiode geprägt. Es bleibt insbesondere zu hoffen, dass die Regulierungsbehörden einen für die Netzbetreiber verträglichen Umgang mit den pandemiebedingten Kostenschwankungen im Basisjahr 2020 sowie den deutlich gestiegenen Bau- und Materialpreisen finden werden.

Mit Aufnahme der Redispatch 2.0-Prozesse auf Verteilnetzebene zum 01.10.2021 haben die Stromnetzbetreiber eine zusätzlich umzusetzende operative Pflicht erhalten. Wobei der Umgang hiermit aufgrund der unklaren rechtlichen Vorgaben für die Übergangszeit nicht ganz einfach war und sich auch aufgrund von Kapazitätsproblemen bei den unterstützenden umsetzenden Dienstleistern vielerorts verzögerte. Des Weiteren ist die Konsultation der EKZinssätze für die 4. Regulierungsperiode Strom/Gas und deren Festlegung am 20.10.2021 durch die BNetzA zu erwähnen. Nicht nur die im Vergleich zu den bereits niedrigen EK Zinssätzen der 3. Regulierungsperiode nochmals deutlich abgesenkten EK-Zinssätze zwangen viele Netzbetreiber in ein Beschwerdeverfahren. Auch eine Reihe festzustellender Mängel im Zusammenhang mit der Ermittlung dieser Zinssätze durch die BNetzA veranlasste diese zu einem solchen Schritt. Die nächsten zwei bis drei Jahre werden zeigen, wie das OLG Düsseldorf dies sieht und ob der BGH diese Meinung bestätigt. (BBH / Rück- und Ausblick 2022)

#### **Kostenprüfung/EOG-Festlegung 4. RP Strom und Gas:**

Während sich die Gasnetzbetreiber bereits heute mit den ersten Ergebnissen und Anhörungen der Regulierungsbehörden zur Kostenprüfung auseinandersetzen haben, sind die Stromnetzbetreiber aufgerufen bis Mitte des Jahres den jeweils zuständigen Regulierungsbehörden die erforderlichen Daten und Unterlagen (Erhebungsbögen, Berichte usw.) für die Kostenprüfung der 4. Regulierungsperiode Strom zu übermitteln.

#### **Start des Smart-Meter-Rollout für gMSB:**

Nachdem das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) mit Wirkung zum 24.02.2020 die sog. Marktverfügbarkeitserklärung, mit der für die ersten Einbaugruppen der Pflichtrollout für intelligente Messsysteme startete, veröffentlicht hat, sind grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) seitdem verpflichtet, binnen der ersten drei Jahre, (mindestens) die ersten 10 % von Letztverbrauchern, die an das Niederspannungsnetz angeschlossen sind und maximal 100.000 kWh im Jahr verbrauchen, mit intelligenten Messsystemen (iMS) auszustatten. Allerdings hat das OVG Nordrhein-Westfalen mit seiner Entscheidung vom 04.03.2021 im Eilrechtsschutz zunächst die Rechtswidrigkeit der Marktverfügbarkeitserklärung festgestellt. In der Folge musste das Messstellenbetriebsgesetz angepasst werden. Für Anfang 2022 kündigte das BSI die zweite Marktverfügbarkeitserklärung an, die u. a. die ersten Pflichteinbaufälle bei Erzeugungsanlagen (7 kW bis 25 kW) umfassen soll. Mit der FFVAV (Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte) und der Novelle der HeizkostenV sind weitere Anwendungsfälle im Bereich Wärme und Submetering dazugekommen. Dabei ist zu erwarten, dass es nicht nur um das Thema Messwesen, sondern um die energiewirtschaftlichen Anwendungen insgesamt geht. Die zentrale Frage wird sein, wer zukünftig die „digitale Kundenschnittstelle“ bewirtschaftet.

Die Marktkommunikation 2022 muss von allen Energieversorgern zum 01.04.2022 umgesetzt werden, wobei die vollständig neuen Prozesse rund um das elektronische Preisblatt „erst“ zum Jahreswechsel 2022/2023 funktionieren müssen. Daneben hat die Bundesnetzagentur den Lieferantenrahmenvertrag Strom überarbeitet. Netzbetreiber sind verpflichtet, bestehende Vertragsverhältnisse bis zum 01.04.2022 auf die neue Vorlage umzustellen.

Das im letzten Jahr im Zuge der Umsetzung des Winterpakets in Kraft getretene angepasste Energiewirtschaftsgesetz stellte Energieversorger vor viele neue Voraussetzungen. Besonders betroffen sind die Energievertriebe durch die zahlreichen neuen Anforderungen infolge eines verstärkten Verbraucherschutzes. Die Verträge sind anzupassen, die Rechnungen neu zu gestalten, Informationen an die Kunden zu ändern und der Sperrprozess teils neu zu organisieren. Aber auch Netzbetreiber sind betroffen. Die Tätigkeitsverbote beim Speicher- und Ladesäulenbetrieb werfen zahlreiche Fragen auf.

Etwas mehr als 100 Tage nach dem Start der neuen Bundesregierung legt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) dem Bundeskabinett am 6. April 2022 im Rahmen des Energiesofortmaßnahmenpakets („Osterpaket“) ein umfangreiches Gesetzespaket vor, mit dem viele energiepolitische Inhalte des Koalitionsvertrags umgesetzt werden. Dafür gibt es eine doppelte Dringlichkeit: Zum einen spitzt sich die Klimakrise zu. Zum anderen zeigt der völkerrechtswidrige Einmarsch Russlands in die Ukraine wie wichtig es ist aus den fossilen Energien auszusteigen und den Ausbau der Erneuerbaren voranzutreiben. Die erneuerbaren Energien sind spätestens jetzt zu einer Frage der nationalen Sicherheit geworden. Beim „Osterpaket“ handelt sich um die größte energiepolitische Novelle seit Jahrzehnten. Mit ihm wird der Ausbau der erneuerbaren Energien umfassend beschleunigt, zu Wasser, zu Land und auf dem Dach. Angepasst werden hierbei das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Windenergieauf- See-Gesetz (WindSeeG), das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG), das Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) sowie weitere Gesetze und Verordnungen im Energierecht. Als Herzstück des Pakets wird der Grundsatz verankert, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Der Ausbau der erneuerbaren Energien an Land und auf See wird auf ein völlig neues Niveau gehoben, damit die Stromversorgung in Deutschland bereits 2035 nahezu vollständig auf erneuerbaren Energien beruht. Es wird ein umfangreiches Bündel an Maßnahmen ergriffen, um den erneuerbaren Ausbau voranzutreiben. So werden beispielsweise neue Flächen für den Ausbau der Photovoltaik bereitgestellt, die Beteiligung der Kommunen bei Wind an Land und Photovoltaik ausgeweitet, windschwache Standorte verstärkt erschlossen und die Rahmenbedingungen für den Ausbau von Photovoltaikdachanlagen verbessert. Der Ausbau der Windenergie auf See wird zukünftig auf zwei gleichberechtigte Säulen gestellt. Neben der Ausschreibung von bereits voruntersuchten Flächen werden zukünftig auch bisher nicht voruntersuchte Flächen ausgeschrieben. Mit der Abschaffung der EEG-Umlage werden zugleich die Regelungen für den Eigenverbrauch und die Privilegierung der Industrie vereinfacht, um so einen großen Beitrag zur Entbürokratisierung des Energierechts zu leisten.

### **Redispatch 2.0:**

Mit dem NABEG (Netzausbaubeschleunigungsgesetz) wurde das Redispatch als Baustein zur Systemstabilität der Kaskade und den automatisierten Letztmaßnahmen vorangehend geregelt. Startschuss sollte eigentlich der 01.10.2021 sein. Eine Umfrage im dritten Quartal 2020 deutete schon früh an, dass sich Probleme in der Frist ergeben würden. Die vorgelagerten Regionalnetzbetreiber zogen deshalb kurz vor Ablauf der Frist die Reißleine. Auch aufgrund eigener Probleme bleibt es also beim bekannten Einspeisemanagement nach dem EEG.

Die Bundesnetzagentur hat die Übergangslösung akzeptiert, gleichzeitig aber ein verstärktes Umsetzungsmonitoring angekündigt. Die Umsetzung Richtung Anlagenbetreiber, insbesondere die erforderlichen Datenerhebungen, sind übrigens nicht betroffen. Diese gelten seit dem 01.10.2021. Da es sich in der Regel um standardisierte Prozesse und Tätigkeiten handelt, erweist sich vielfach, dass ein gemeinsames Handeln benachbarter Verteilnetzbetreiber hilfreich ist. Dies gilt natürlich nicht zuletzt für die Verhandlungen mit dem jeweils vorgelagerten Netzbetreiber zur Netzbetreiberkoordination. Die Projekte sind vielfach erfolgreich beendet, teilweise laufen sie jetzt bis zum 31.05.2022 und auch darüber hinaus als dauerhafter Austausch weiter. Eine weitere spannende Frage, mit der wir uns dieses Jahr beschäftigen dürfen, ist der Umgang mit den anfallenden Kosten. Dies betrifft sowohl die Kosten der Implementierung als auch des operativen Betriebes.

### **Turbulentes Gasjahr 2021:**

Das Jahr 2021 ist für die Gaswirtschaft ein Jahr wie kein anderes. Die Gaspreise spielen im Vergleich zu den vergangenen Jahren regelrecht verrückt. Die Ursachen für die nach wie vor hohen Gaspreise sind vielschichtig und resultieren u. a. aus den ungewöhnlich niedrigen Füllständen der Gasspeicher, dem zunehmenden Rückgang der L-Gasproduktion in Groningen sowie den Verzögerungen bei der Fertigstellung und Zertifizierung der Gaspipeline Nord Stream 2. Gleichwohl waren im Jahr 2021 ausreichend Transportkapazitäten vorhanden, so dass die Versorgungssicherheit in Deutschland bislang nicht wirklich in Frage stand. Zum 01.10.2021 wurden außerdem die beiden Marktgebiete NCG und GASPOOL zusammengelegt. In Deutschland existiert damit erstmals ein bundesweit einheitliches Marktgebiet mit dem Namen Trading Hub Europe (THE). Die Marktgebietzusammenlegung verlief – zur Überraschung nicht weniger Marktteilnehmer – überwiegend problemlos.

### **Strommarkt:**

Auch die Preise auf dem deutschen Strommarkt kannten im letzten Quartal 2021 nur noch eine Richtung und erreichten Ende Dezember 2021 Preise von über 240 €/MWh für eine Jahresbase Cal 22. Diese dramatische Entwicklung begründet sich hauptsächlich als Reaktion auf die stark gestiegenen Gas- und CO<sub>2</sub> Preise. Der Ausfall eines französischen AKWs war dann Auslöser für die extreme Entwicklung Ende des Jahres. Wann sich das hohe Niveau wieder normalisiert ist auch im Jahr 2022 noch nicht absehbar. Cal 23 und Cal 24 liegen momentan preislich unter dem Frontjahr.

### **Dekarbonisierung der Gasnetze:**

Mit der im Sommer 2021 erfolgten Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) hat der Gesetzgeber bereits erstmals regulatorische Vorgaben für den Betrieb von reinen Wasserstoffnetzen eingeführt. Von einer echten (Voll-) Regulierung auf nationaler Ebene kann aber nur bedingt die Rede sein. Denn ein Großteil der EnWG-Vorschriften (verhandelter Netzzugang, Entflechtung, Entgeltbestimmungen etc.) ist für den Betreiber reiner Wasserstoffnetze nur dann verbindlich, wenn er sich diesen freiwillig unterwirft und eine entsprechende Erklärung gegenüber der Bundesnetzagentur abgibt. Anhand dieser „Startregulierung“ lässt sich bereits entnehmen, dass der deutsche Gesetzgeber zunächst von einer gemeinsamen Regulierung von Wasserstoff- und (Erd-)Gasnetzen absieht. Die europäische Antwort zur Dekarbonisierung der Gasinfrastruktur befindet sich derzeit noch im Entwurfsstadium. Ob die dekarbonisierte Wärmeversorgung zukünftig auch über die energetische Nutzung von grünen Gasen erfolgen wird, schließt der Koalitionsvertrag nicht aus oder trifft hierzu keine Aussagen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Zukunft der Gasnetze vor dem Hintergrund der avisierten Dekarbonisierung zwar ungewiss ist, angesichts der anstehenden Anpassung des bisherigen Rechtsrahmens auf nationaler und EU-Ebene wird diese Ungewissheit aber zunehmend beseitigt. Ob die Gasverteilernetze dabei tatsächlich eine Zukunft haben werden, wird sich noch zeigen.

### **Elektromobilität:**

Auch die Elektromobilität wird uns 2022 weiter beschäftigen. Immerhin sind wir mitten im parlamentarisch gewollten Hochlauf der E-Mobility. Das „Deutschlandnetz“ mit 1000 Standorten (HPCLadeinfrastruktur in der Fläche) wird vom Bundesministerium Digitales und Verkehr bzw. der Autobahn GmbH für die Parkanlagen an den BAB ausgeschrieben und gibt der Akzeptanz der Elektromobilität sicher weitere Impulse. Ferner wird es massive Förderung von privater bzw. gewerblicher Ladeinfrastruktur geben, die entsprechende Dienstleistungen zu einem attraktiven Geschäftsfeld machen. Zusätzlich befeuert werden solche Überlegungen durch die üppigen Vermarktungserlöse der THG-Quoten, deren Erlöse angesichts der aktuell dreifachen Anrechnung in Deutschland bei über 10 Ct/kWh liegen. Unsicherheit besteht insoweit, was Stadtwerke angesichts des Verbots für Netzbetreiber in § 7c EnWG (kein Eigentum an Ladeinfrastruktur; keine Dienstleistungen) noch machen dürfen.

Im **Kerngeschäft der TKS** hat die Corona-Pandemie zu einem weiteren schwierigen Jahr geführt. Das Alltagsverhalten in Deutschland und im Tourismus war von höchster Zurückhaltung und Vorsicht geprägt. Zu unterschiedlich waren die Corona-Regeln, zu wenig planbar die Events und touristischen Verkehre. Trotz Lockerungen ab Juli konnten die Gäste- und Übernachtungszahlen nur leicht gesteigert werden. Zu Beginn des Jahres 2021 hatte die Pandemie die Veranstaltungsbranche und somit auch den Saalbau weiterhin fest im Griff. Der Saalbau war, wie alle anderen öffentlichen Bereiche auch, vom bundesweiten Lockdown betroffen. Geplante Veranstaltungen wurden abgesagt. Betroffen waren auch etliche Veranstaltungen, die bereits im Jahr 2020 stattfinden sollten, mehrfach umterminiert wurden und letztendlich doch nicht stattfinden konnten. Im Laufe des Jahres verbesserte sich zwar die Buchungslage, zum Jahresende häuften sich aber wieder die Absagen und Verlegungen der Veranstaltungen aufgrund der sich erneut verschärfenden Pandemie-Lage. Während des Lockdowns wurde die Zeit für Renovierungs- und Reparaturarbeiten genutzt. Einzelne Veranstaltungen u.a. im Rahmen des deutschen Weinlesefests konnten erfreulicherweise auf Basis der geltenden Corona-Verordnungen durchgeführt werden.

Auch der Geschäftsverlauf des **Stadionbades** war von der Corona-Pandemie und der damit verbundenen behördlichen Anordnung zur teilweisen Schließung geprägt. Der dadurch entstandene Besucher- und Umsatzverlust (-27.000 geplante Besucher; -46 T€ geplante Erlöse) konnte durch eine Vermietung an den örtlichen Schwimmclub kompensiert werden. Außerdem sorgte die damit verbundene Kurzarbeit, der für einen Teil der Angestellten ausgerufen werden musste, für einen geringeren Personalaufwand.

Am 02.06.2021 öffnete das Bad zur Sommersaison 2021. Es wurden entsprechende Vorkehrungen gemäß der Hygienepläne weiterhin aufrechterhalten. Neben dem im Jahr 2020 implementierten E-Ticketsystem konnten Besucher auch wie gewohnt an der Tageskasse Eintrittskarten erwerben.

Die Sommersaison lief leider nicht wie erwartet. So durfte man zwar ca. 39.500 Besucher begrüßen, das waren am Ende allerdings ca. 17.500 Besucher weniger als geplant. Grund hierfür war neben dem durchwachsenen Wetter sicherlich auch die Zurückhaltung einiger Besucher durch die Pandemie. In den Wintermonaten des Jahres 2021 besuchten ca. 15.300 Menschen das Stadionbad. Allerdings wurden ursprünglich ca. 23.700 Menschen mehr erwartet. Der Besucherrückgang liegt zum Großteil in der behördlich angeordneten Schließung im Zeitraum von Januar bis einschließlich Mai begründet. In den Umsatzerlösen zeigte sich diese Zurückhaltung allerdings nicht. Dies liegt nicht zuletzt an höheren Umsätzen mit Dauerkartenkäufern, welche jedoch nicht in der Frequenz das Bad besuchten, wie es aus der Vergangenheit zu erwarten gewesen wäre. Außerdem sorgte die exklusive Vermietung des Bades in den ersten Monaten an den Schwimmclub Neustadt zusätzlich für diese gegensätzliche Entwicklung.

## **1. Ertragslage**

Das Konzernergebnis 2021 der **TKS** schließt mit einem Konzernjahresüberschuss von 629 T€ (Vorjahr 1.199 T€). Der auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallende Gewinn beträgt dabei 1.300 T€ (Vorjahr 1.448 T€). Das für das Geschäftsjahr 2021 geplante rückläufige Konzernergebnis fiel damit wie erwartet aus. Der im Prognosebericht 2020 beschriebene geringere Konzernjahresüberschuss wurde realisiert. Insgesamt konnten aus Konzernsicht die Umsatzerlöse auf 66.517 T€ gesteigert werden (Vorjahr 62.394 T€). Die Betriebsaufwendungen sind analog hierzu leicht überproportional angestiegen.

Ursächlich für den Rückgang des Konzernjahresüberschusses waren im Einzelnen folgende Entwicklungen in den Konzernbereichen.

Das Ergebnis der **Stadtwerke** vor Gewinnabführung und Verlustübernahme liegt bei 5.245 T€ (Vorjahr 6.191 T€).

Der Betriebszweig **Stromversorgung** erzielte eine nutzbare Abgabe von 97,1 Mio. kWh, diese liegt damit mit 3,97 % über dem Wert des Vorjahres (inklusive der Abweichungen aus der Hochrechnung 2020, 0,96 Mio. kWh; Vorjahr 93,4 Mio. kWh). Die hauptsächliche Zunahme der Abgabemengen zeigt sich hierbei in der Verbrauchergruppen der Sonderkumentarife im Haushaltsbereich (+3,4 Mio. kWh) und der Sonderabnehmer (+0,4 Mio. kWh). Im Bereich der allgemeinen Tarife sind im Jahr 2021 nur minimal gestiegene Mengen zu verzeichnen. Zu beachten sind periodenübergreifende Mengeneffekte, da ein unbemerkter Zählerüberlauf (2,0 Mio. kWh) die Mengen im Jahr 2020 positiv beeinflusst hat, die Korrekturbuchung im Jahr 2021 zeigt den gleichen Effekt in umgekehrter Richtung. Da es sich hierbei um Mengen ohne Umsatzerlöse (interner Leerstand-Tarif) handelt, wirkt sich dieser Effekt ausschließlich auf die Mengenentwicklung aus. Bereinigt zeigt sich auch im Bereich der Kunden im allgemeinen Tarif eine entsprechende Mengensteigerung im Jahr 2021. Die Durchleitungsmenge steigt um 0,8 Mio. kWh auf 58,6 Mio. kWh (Vorjahr: 57,8 Mio. kWh). Die Menge für Netzkunden ohne Leistungsmessung stieg hierbei um 2,7 Mio. kWh auf 26,3 Mio. kWh (Vorjahr 23,7 Mio. kWh), die Durchleitungsmenge für Kunden mit Leistungsmessung ging um 1,7 Mio. kWh auf 32,4 Mio. kWh (Vorjahr 34,1 Mio. kWh) zurück. Sowohl in der Vertriebsmenge als auch in der Durchleitungsmenge erklären sich die gestiegenen Mengen nicht durch Kundenzuwächse, sondern eher durch einen höheren Stromverbrauch der entsprechenden Kundengruppen. Bei den Kunden mit Leistungsmessung sind speziell der Rückgang der Durchleitungsmengen immer noch den Auswirkungen der Pandemie zuzuordnen. Die Verkaufserlöse aus dem Stromverkauf lagen trotz einer Rückstellung aus Risiken des Tarifsplits (0,25 Mio. €) mit 23,1 Mio. € über den Erlösen des Vorjahres (+1,7 Mio. €). Dies resultiert zum einen aus den mehr verkauften Strommengen, zum anderen aber auch an der relativ hohen Abweichung der Hochrechnung aus dem Vorjahr (0,7 Mio. €). Die Erlöse aus Netzentgelten von Drittlieferanten liegen mit 4,6 Mio. € nur über dem Niveau von 2020 (inklusive §19-Ausgleich an Amprion). Diese Tatsache begründet sich aus im Jahr 2021 gestiegenen Netznutzungsentgelten. Aus der Rückvergütung gemäß dem Gesetz der erneuerbaren Energien (EEG) und dem Kraft- Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) erzielte die Gesellschaft Erlöse von 5,2 Mio. €, diese liegen im Wesentlichen bedingt durch niedrigere Einspeisemengen unter dem Vorjahresniveau (6,2 Mio. €). Die Energiebeschaffung erfolgte über den strukturierten Einkauf. Die extern bezogenen Strommengen sanken aufgrund gesteigener Einspeisemengen der Wärmekraftwerke im Netz, verursachen aber im Jahr 2021 aufgrund gesteigener Bezugspreise höhere Strombezugskosten (4,41 Mio. €). Die Rückwälzung bzw. Belastung der Energielieferanten durch die EEGFörderung (AusglMechV) betrug 5,8 Mio. € und lag damit trotz mehr verkauften Mengen 0,6 Mio. € unter den Vorjahresaufwendungen. Zurückzuführen ist dies auf den gesunkenen Abgabesatz von 6,50 ct/kWh im Vergleich zum Vorjahr von 6,76 ct/kWh und einer Forderung aus Prognoseabweichungen aus dem Vorjahr. Ergänzt wurden die extern beschafften Energiemengen durch die Stromerzeugung in den unternehmenseigenen Blockheizkraftwerken der Versorgungssparte Wärme. Hier konnte eine Menge von 9,8 Mio. kWh erzielt werden.

Diese lag aufgrund der Fertigstellung der Erneuerung der beiden Module im BHKW Nord deutlich über der Vorjahresmenge (6,9 Mio. kWh). Weiterhin lieferten das BHKW der Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH sowie die KWK Anlagen von Kleineinspeisern eine Menge von 2,0 Mio. kWh Strom (Vorjahr: 1,6 Mio. kWh), somit lag die Menge um 0,4 Mio. kWh über dem Vorjahr. Bis auf die Personalkosten, die auf dem gleichen Niveau liegen wie im Vorjahr, fällt die Summe der weiteren Aufwandspositionen der Sparte höher aus als im Vorjahr. Dies erstreckt sich über die Materialaufwendungen, die Abschreibungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Bei den weiteren Erträgen liegen die Erlöse aus Nebengeschäften, hier im Besonderen aufgrund der stark gestiegenen Umsätze aus dem Verkauf und der Verpachtung von Photovoltaikanlagen, den sonstigen Umsatzerlösen sowie die sonstigen betrieblichen Erträge, über dem Vorjahresniveau. Die Auflösungen der Ertragszuschüsse sowie die aktivierten Eigenleistungen liegen hingegen unter den Werten des Vorjahres. Insgesamt kann der Betriebszweig sein Ergebnis zum Vorjahr deutlich verbessern und liegt somit auch über dem Planergebnis.

Das um die Sondereffekte bereinigte operative Ergebnis liegt auf dem Niveau des Vorjahres und der Planung.

Die **Gasversorgung** erzielte eine nutzbare Abgabe von 427 Mio. kWh (inklusive der Abweichungen aus der Hochrechnung 2020, 7,4 Mio. kWh; Vorjahr: 363 Mio. kWh). Dies entspricht einer prozentualen Abgabezunahme zum Vorjahr von 17,7 %. Die temperaturbedingte Mengenerhöhung im Jahr 2021 erstreckt sich über alle Kundensegmente. Die von Drittlieferanten durchgeleitete Menge belief sich auf 135,6 Mio. kWh und stieg damit um eine Menge von 17,7 Mio. kWh gegenüber dem Vorjahr. Dabei resultiert ein Mengenanstieg um 3,7 Mio. kWh im Berichtsjahr (2021: 30,2 Mio. kWh, 2020: 26,4 Mio. kWh) aus der Durchleitung an größere Kunden, die mit einer Leistungsmessung ausgestattet sind. Die Durchleitungsmengen der nicht leistungsgemessenen Kunden stiegen um 13,9 Mio. kWh an (2021: 105,4 Mio. kWh, 2020: 91,5 Mio. kWh). Bei gleichbleibenden Verkaufspreisen und gestiegener Abgabemengen erhöht sich der Verkaufserlös. Dieser liegt mit 18,9 Mio. € deutlich über dem Vorjahr (16,5 Mio. €). Die innerbetrieblichen Umsätze in Höhe von 1,4 Mio. € aus Gaslieferungen an den Betriebszweig Wärmeversorgung lagen ebenfalls über dem Niveau des Vorjahres. Aufgrund der gestiegenen Durchleitungsmenge steigen die Erlöse aus Durchleitungen um 0,32 Mio. € über die Erlöse des Jahres 2020 (2021: 1,8 Mio. €, 2020: 1,5 Mio. €). Deutlich gestiegene Bezugsmengen führen zu Bezugskosten, die ebenfalls deutlich über dem Vorjahresniveau liegen. Darin enthalten sind erstmalig auch die Aufwendungen für die im Jahr 2021 neu eingeführte CO<sub>2</sub>-Abgabe (1,9 Mio. €). Auch die Kosten für die Nutzung des vorgelagerten Netzes stiegen im Jahr 2021 an. Der sonstige Betriebs- und Unterhaltsaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € niedriger aus. Die Personalkosten liegen leicht höher als im Vorjahr. Die Kapitalkosten verbleiben weiterhin auf den Werten des Vorjahres. Die abzuführende Konzessionsabgabe liegt aufgrund der Mengenzunahme deutlich über den Werten des Vorjahres. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die sonstigen Erträge schließen auf Vorjahresniveau. Steigende Umsätze werden durch erhöhte Bezugskosten überkompensiert, somit liegt der Betriebszweig mit seinem Betriebsgewinn unter dem Vorjahreswert, kann aber den Planansatz erreichen. Das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis kann wiederum das Niveau des Vorjahres erreichen.

Mit 3,43 Mio. m<sup>3</sup> nutzbarer Abgabe im Bereich der **Wasserversorgung** sinkt diese zum Vorjahr um 0,20 Mio. m<sup>3</sup> (inklusive der Abweichungen aus der Hochrechnung 2020 0,014 Mio. m<sup>3</sup>; 2020: 3,63 Mio. m<sup>3</sup>). Die Lieferungen setzen sich wie folgt zusammen: Abgabe an allgemeine Tarifkunden 2,7 Mio. m<sup>3</sup>, Abgabe an sonstige Abnehmer 0,24 Mio. m<sup>3</sup> sowie Abgabe an Sonderabnehmer 0,43 Mio. m<sup>3</sup>. Der niedrigere Absatz zeigt sich dabei vorwiegend bei den Tarifkunden. Die Verkaufserlöse liegen mit 6,88 Mio. € aufgrund der niedrigeren Abgaben unter denen des Vorjahres. Der Materialaufwand, hier insbesondere die bezogenen Leistungen, der Personalaufwand und die Abschreibungen zeigen sich zum Vorjahr erhöht. Die Konzessionsabgabe aufgrund geringer Abgabemengen sowie die sonstigen Aufwendungen liegen unter Vorjahresniveau. Auch im Jahr 2021 erreicht die Sparte ein positives Ergebnis, dies liegt jedoch deutlich unter dem Ergebnis des Vorjahres. Der Planansatz kann aufgrund der hohen bezogenen Leistungen nicht erreicht werden.

Der Betriebszweig **Wärmeversorgung** schließt mit einer merklich gestiegenen verkauften Menge von 21,1 Mio. kWh (Vorjahr: 17,9 Mio. kWh) ab, dies entspricht einer Mengenzunahme von 17,8 %. Wie auch in der Gasversorgung steigen die Abgabemengen witterungsbedingt, positive Effekte kommen jedoch auch von dem neuen Produkt „Wärmequelle“. Die gesamten Verkaufserlöse in Höhe von 1,97 Mio. € übersteigen somit die Umsätze des Vorjahres deutlich. Die innerbetrieblichen Aufwendungen für die Erdgaslieferungen durch die Sparte Gas zum Betrieb der Kraftwerke liegen aufgrund der höheren Wärmeerzeugungsmenge, trotz gesunkener Bezugspreise, über dem Wert aus 2020. Die erzeugten Strommengen der Blockheizkraftwerke erreichen nach den abgeschlossenen Erneuerungsmaßnahmen des BHKWs „Nord“ mit 9,7 Mio. kWh wieder das Niveau des Jahres 2019 (2020: 6,9 Mio. kWh, 2019: 9,6 Mio. kWh). Die höhere Einspeisemenge in Verbindung mit den nun wieder förderfähigen BHKWs nach dem KWKG zeigt sich in deutlich gestiegenen Erlösen aus der Stromeinspeisung (1,12 Mio. €, Vorjahr: 0,46 Mio. €). Eine Rückstellung zur Verstetigung der KWKG Erlöse auf 10 Jahre schmälert die Erlöse im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Aufwandspositionen der Sparte liegen überwiegend über dem Vorjahr, insbesondere die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, aufgrund der bereits erwähnten Rückstellung. Im Ergebniskann die Sparte Wärme im Jahr 2021 ein positives und gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessertes Ergebnis erzielen. Der Planansatz wird ebenfalls übertroffen.

Der negative ordentliche Betriebserfolg der **TKS** hat sich von 1.873 T€ auf 2.018 T€ verschlechtert. Insgesamt konnten die Umsatzerlöse um rund 25% gesteigert werden. Dabei hat sich die Betriebsleistung um 53 T€ reduziert und der Materialaufwand um 128 T€ erhöht. Die Umsätze im Betriebszweig Veranstaltungsbereich haben sich von 194 T€ im Vorjahr, auf 161 T€ reduziert (ohne Gastronomie). Die touristischen Zahlen entwickelten sich in Neustadt an der Weinstraße und seinen Weindörfern in 2021 leicht positiv, besser als im Bundesvergleich.

Die Umsatzerlöse des **Stadionbades** betragen 683 T€ (Vorjahr 523 T€). Insgesamt beliefen sich die Besucherzahlen auf 54.827 (Vorjahr: 69.957), was einem Rückgang von 21,63 % entsprach. Der Materialaufwand belief sich auf 1.021 T€ (Vorjahr 950 T€). Der Personalaufwand verringerte sich um 13,72 % auf 779 T€. Die übrigen Positionen veränderten sich nur in geringem Umfang. Insgesamt reduzierte sich das negative Jahresergebnis um 281 T€ auf 1.472 T€.

Die Stromerzeugung betrug im Berichtsjahr ca. 1,5 Mio. kWh (Vorjahr 1,1 Mio. kWh).

## **2. Vermögens- und Finanzlage**

Die Konzern-Bilanzsumme liegt mit einem Anstieg von 8.323 T€ über dem Vorjahresniveau. Die Vermögensstruktur hat sich durch ein höheres Anlagevermögen sowie gleichzeitig gestiegenem Umlaufvermögen verändert.

Die Vermögenslage ist geprägt von dem Anlagevermögen, das insbesondere die Energie- und Wasserversorgung betrifft. Es macht 72,5 % (Vorjahr 76,1 %) der Bilanzsumme aus.

Im Berichtsjahr investierte der TKS-Konzern 7.425 T€ (Vorjahr 7.032 T€). Die Finanzierung dieser Investitionen konnte durch die Abschreibungen in Höhe von 4,1 Mio. € größtenteils gedeckt werden. Die Schwerpunkte der durchgeführten Investitionen waren hauptsächlich die Erneuerung und Erweiterung des Leitungsnetzes.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich bei einem Eigenkapital von 37.263 T€ (Vorjahr 36.445 T€) auf 44,2 % (Vorjahr 47,9 %).

Der Anstieg der Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die Rückstellung der Stadtwerke in Höhe von 1.907 T€ für zu beschaffende CO<sub>2</sub>-Zertifikate zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen und gegenüber Kreditinstituten sind von 18.843 T€ auf 22.042 T€ angestiegen.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich im Wesentlichen aufgrund des rückläufigen Konzernjahresüberschusses und von Veränderungen im Forderungsbereich gegenüber dem Vorjahr von 6.899 T€ auf 6.026 T€ verringert. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt -7.360 T€ (Vorjahr -6.940 T€) und der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit 2.099 T€ (Vorjahr 446 T€). Insgesamt ergab sich 2021 eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds von T€ 765. Der Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres betrug T€ 4.750.

Während des gesamten Geschäftsjahres war die Zahlungsfähigkeit gegeben.

### **3. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen EBIT, Umsatzrendite sowie den Cash Flow heran.

Die Umsatzrendite berechnen wir aus dem Verhältnis von EBIT zu den Umsatzerlösen, der Cash Flow wird ermittelt aus der Summe von Konzernjahresergebnis und Abschreibung.

Alle finanziellen Leistungsindikatoren sind im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig, sodass die Prognose im Vorjahr zutreffend war. Das EBIT ist um 473 T€ auf 4.617 T€ gesunken. Die Umsatzrendite ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,22 %-Punkte niedriger und beträgt im Geschäftsjahr 6,94 %. Der Cash Flow beträgt 4.703 T€ und ist damit um 451 T€ niedriger als im Vorjahr (5.154 T€). Alle Kennzahlen sind im positiven Bereich und aus Sicht der Geschäftsleitung zufrieden stellend.

### **4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Arbeitnehmerbelange

Unsere bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren betreffen Arbeitnehmerbelange. Wir legen Wert auf die Ausbildung von geeigneten Mitarbeitern, um auch in Zukunft kompetente Mitarbeiter zu haben. Hierfür nehmen die Mitarbeiter an internen und externen Schulungen teil, um ihre Kenntnisse zu vertiefen und auszubauen. Darüber hinaus überwachen wir die Fluktuationsrate innerhalb des Konzerns anhand der Anzahl der Mitarbeiter.

Mittels Richtlinien zur Arbeitssicherheit wollen wir die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter schützen. Einheitliche Anforderungsprofile erleichtern die Integration. Sicheres Arbeiten fördern und überprüfen wir durch Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsregeln, Seminare, Schulungen und Audits.

Umweltbelange

Weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren stellen die Umweltbelange dar. Dabei ist der Umweltschutz ein zentrales Unternehmensziel. Anstehende Investitionen und Veränderungen werden auf Umweltrelevanz geprüft.

### **5. Gesamtaussage**

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein.

Unsere Umsatzentwicklung war im Geschäftsjahr 2021 konstant auf hohem Niveau.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

### **III. Zweigniederlassungen**

Zweigniederlassungen werden nicht unterhalten.

#### **IV. Prognosebericht**

Der Wirtschaftsplan 2022 im Bereich der Energieversorgung rechnet trotz einer hart umkämpften Wettbewerbssituation verglichen mit 2021 mit ansteigenden Umsatzerlösen. Insgesamt wird ein Anstieg der Gewinnabführung an die TKS in Höhe von 800 T€ prognostiziert.

Für die Bereiche Stadionbad, Saalbau und Tourismus wird bedingt durch die weiterhin anhaltende Corona-Pandemie mit im Verhältnis zu den Umsatzerlösen leicht überproportional ansteigenden Aufwendungen gerechnet. Bezüglich der Jahresergebnisse wird in den Bereichen mit operativ leicht rückläufigen Ergebnissen zu rechnen sein, die den Anstieg aus der Energieversorgung neutralisieren. Im Bereich des Stadionbades wird mit einem Jahresverlust von 1,84 Mio. € (vor Verlustausgleich) gerechnet. Dabei wurde unterstellt, dass keine behördlich angeordneten Schließungen des Bades erfolgen müssen.

Wir gehen davon aus, dass sich unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren EBIT, Umsatzrendite sowie Cash Flow ebenfalls leicht rückläufig im Vergleich zu 2021 entwickeln.

Hinsichtlich der Fluktuationsrate erwarten wir, dass sich diese auf dem Niveau des aktuellen Jahres bewegen wird und somit die Mitarbeiteranzahl konstant bleibt.

Insgesamt wird mit einem leicht rückläufigen Konzernergebnis gerechnet. Das Konzernergebnis wird maßgeblich von der Ertragsituation der Stadtwerke und des Stadionbades abhängen. Deren Entwicklung hängt wiederum im Wesentlichen vom weiteren Verlauf der Energiekrise und der Corona-Pandemie ab.

#### **V. Chancen- und Risikobericht**

Risiken aufgrund Corona-Pandemie und Ukraine-Krise

Durch die Corona-Pandemie bestehen nach wie vor Risiken für die TKS. Die Bedeutung von Sicherheits- und Hygienekonzepten im Veranstaltungsbereich wird in Zukunft weiterhin zu moderat steigenden Kosten führen. Das Polizei- und Ordnungsgesetz spielt hierbei eine wichtige Rolle. Auch die Entwicklungen im Tourismus sind nicht risikofrei. Demografische Entwicklungen, Inflationsgefahren, Kosten der Digitalisierung sowie steigende Qualitätserwartungen der Gäste führen zu wachsender Konkurrenz der Destinationen. Die Priorisierung der Ergebnisse und Umsetzung (eines Teils) der Maßnahmen der Tourismusstrategie 2022+ werden, neben dem Umzug in den Klemmhof und die Schaffung eines Weinerlebnis zentrums, die Arbeit der TKS in den nächsten zwei Jahren bestimmen. Gemeinsam mit der Erarbeitung eines Unternehmenskonzepts für die Pfalztouristik e.V. gibt es durchaus Chancen, dass Neustadt am Mittelpunkt der Deutschen Weinstraße und Tor zum Pfälzerwald, mit bester Anbindung an die Metropolregion Rhein-Neckar von einer weiteren positiven touristischen Entwicklung profitiert.

Bei den Stadtwerken kommt neben dem bisher bereits hart umkämpften Wettbewerb zwischen den Energieversorgern durch den Ukrainekrieg eine Problemdimension bei den Beschaffungskosten hinzu, die sich mindestens mittelfristig auf die finanzielle Situation der Stadtwerke auswirken wird. Das gestiegene Risiko, dass bereits kurzfristig die Gewinnabführungen der Stadtwerke ausfallen, die Stadtwerke selbst Verluste schreibt und damit der Kapitalbedarf der TKS nicht mehr gedeckt werden kann, muss unter Umständen durch die Inanspruchnahme von Fremdkapital überbrückt werden. Die Corona-Pandemie wird sich voraussichtlich weiterhin nicht wesentlich auf die Absatzmengen an Endkunden auswirken.

Beim Stadionbad verbleibt das Risiko, dass aufgrund der Corona-Pandemie es erneut zu Schließungen kommen wird und hierdurch die Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflusst wird. Inwiefern sich der derzeit herrschend Konflikt bezüglich des Ukrainekrieges auf die sichere Gasversorgung aufgrund Gasmangel (Abschaltung) und einer in diesem Zusammenhang stehende Badschließung auswirkt, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden.

Insgesamt stufen wir die Risiken durch die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise als mittlere Risiken ein.

#### Wirtschaftliche Risiken

Mit Nachricht vom 21.12.2021 wurde den Stadtwerken vom zuständigen Übertragungsnetzbetreiber bzw. Bilanzkreisverantwortlichen „Amprion“ mitgeteilt, dass dem Energielieferanten „Stromio GmbH“ der Bilanzkreisvertrag aufgekündigt wurde. Dies bedeutete, dass dessen ca. 420 Kunden mit einer Verbrauchsmenge von ca. 1,5 GWh/Jahr in unserem Versorgungsgebiet im Rahmen der Ersatzversorgung mit sofortiger Wirkung durch die Stadtwerke beliefert werden müssen. Weiterhin ergab sich zum Ende des 4. Quartals 2021 durch das, gegenüber den Billiganbietern, sehr niedrige Preisniveau der Stadtwerke, ein ungewöhnlich hoher und durch die besondere Situation an den Energiemärkten nicht vorhersehbarer Kundenzulauf. Ergänzend werden die in der Planung 2022 berücksichtigten Kundenverluste deutlich geringer ausfallen. Die hieraus resultierenden nicht prognostizierten Mehrmengen müssen durch die Stadtwerke ergänzend zu den noch planmäßigen gemäß der Beschaffungsrichtlinie offenen Beschaffungsmengen zu derzeit extrem hohen Beschaffungspreisen (z. B. 250 €/MWh Base Q1, Strom) am Markt kurzfristig beschafft bzw. über den täglichen Spotmarkt gedeckt werden. Dies führt bei Abrechnung dieser nicht eingeplanten Kunden bzw. Mengen zu erheblichen negativen Deckungsbeiträgen und einer entsprechenden Belastung des wirtschaftlichen Ergebnisses der Sparte. Es besteht weiterhin eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass in beiden Versorgungssparten weitere Lieferanten aufgrund ihrer risikoreichen Einkaufsstrategie ihre Vertragspflichten nicht erfüllen und die Versorgung ihrer Kunden nicht sicherstellen können. Diese Kunden sind entsprechend im Rahmen der Ersatzversorgungsverpflichtung ergänzend durch die Stadtwerke zu versorgen. Beschaffungsmengen wären wiederum auf sehr hohem Preisniveau nachzukaufen.

Aufgrund dieser sehr außergewöhnlichen Entwicklung auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten für Strom und Gas hat sich die Geschäftsführung nach Rücksprache mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden kurzfristig entschieden einen 2. Ersatz- und Grundversorgungstarif (Tarifsplit) für Neukunden im Kundensegment der Haushaltskunden ab dem 29.12.2021 einzuführen. Die Einführung dient dem Schutz des Unternehmens vor nicht unerheblichen wirtschaftlichen Risiken durch die gesetzliche Verpflichtung zur Versorgung von Letztverbrauchern im Rahmen der Ersatzversorgung. Der 2. Ersatz- und Grundversorgungstarif für Neukunden hat ein deutlich höheres Preisniveau gegenüber dem Ersatz- und Grundversorgungstarif für Bestandskunden. Die Preiskalkulation erfolgte unter Berücksichtigung der zurückliegenden durchschnittlichen Beschaffungspreise an den Märkten.

Die Einführung eines solchen 2. Tarifes ist momentan rechtlich noch sehr umstritten und wird vor allem von Verbraucherverbänden stark kritisiert. Die beiden Branchenverbände (VKU, bdew) sehen eine differenzierte Tarifbildung als rechtlich umsetzbar an. Auch die Landeskartell- und Energieaufsichtsbehörden in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sehen derzeit keinen Verstoß bzw. Missbrauchsverdacht, wenn Grundversorger in der aktuellen energiewirtschaftlich angespannten Lage eine vorübergehende Preisspaltung praktizieren. Dennoch bleibt die Vereinbarkeit mit der derzeitigen Gesetzgebung, insbesondere dem Energiewirtschaftsgesetz, durchaus offen. Im Bundesministerium wurde diese kritische Situation der Grundversorger erkannt. Über eine Gesetzesänderung soll hier Abhilfe geschaffen werden. Diese derzeitige Rechtsunsicherheit führte zu einer bilanziellen Risikovorsorge durch die Stadtwerke.

Trotz der Einführung dieser neuen Tarife entstehen durch die in die bisher günstigeren Tarife für Bestandskunden aufgenommenen zusätzlichen Kunden bzw. den abweichenden Prognosemengen der Energiebeschaffung, entsprechend erhöhte Kosten und fortwährende Risiken aufgrund des außergewöhnlich hohen Beschaffungsniveaus. Ferner besteht im Rahmen der Beschaffung die Ungewissheit und damit das Mengenrisiko, wie lange die Lieferbeziehung zu den zusätzlich von anderen Lieferanten gewonnenen Kunden Bestand haben wird, da diese kurzfristig bei einem aus ihrer Sicht attraktiven Angebot die Belieferung wiederum beenden können.

Bei einer anhaltend angespannten Lage an den Beschaffungsmärkten für Strom und Gas können diese Gegebenheiten zu wesentlich negativen Auswirkungen auf die operativen Ergebnisse der Betriebszweige führen. Gegebenenfalls können die im Wirtschaftsplan 2022 aufgeführten Ziele nicht vollumfänglich erreicht werden.

Seit Ausbruch des Ukraine-Kriegs ist dies das vorherrschende Thema in den Medien und beeinflusst den instabilen Energiemarkt zusätzlich. Im Dezember ging man noch davon aus, dass es zu einer Blasenbildung kommen wird, gefolgt von einem fallenden Preisniveau im Frühjahr. Mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine und einer dadurch verursachten Energiekrise mit immer weiter steigenden Preisen war zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu rechnen. Zusätzlich besteht das Risiko der Energieknappheit speziell im Bereich der Gasversorgung.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 30. März 2022 die Frühwarnstufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Dies ist eine vorsorgliche Maßnahme, die dazu dient, dass sich Energieversorgungsunternehmen auf den Fall einer Lieferunterbrechung und dadurch verursachte mögliche Engpässe in der Gasversorgung vorbereiten können. Die Stadtwerke als betroffener Marktteilnehmer nimmt damit schon heute die hohe Verantwortung wahr und bereitet sich gemeinsam mit der Branche auf eine mögliche Situation vor, da bei einem potenziellen Lieferstopp der Gaslieferungen aus Russland Engpässe entstehen könnten. Hierbei besteht über die Branchenvertreter ein enger Austausch mit dem Bundeswirtschaftsministerium und der Bundesnetzagentur. In jedem Fall sind Haushaltskunden und Einrichtungen wie beispielsweise Krankenhäuser durch gesetzliche Bestimmungen besonders geschützt. Es gelten Sicherungsmechanismen, die in einer Engpasssituation greifen. Auch würden im Falle eines Engpasses vertraglich geregelte Abschaltvereinbarungen mit der Industrie oder der Wechsel auf andere Energieträger die Nachfrage nach Erdgas drosseln.

Physische Unterbrechungen: Die Stadtwerke geht derzeit bei einem kurzfristigen Lieferstopp/Embargo für russische Gaslieferungen im Zeitraum Mai - September 2022 nicht von einem Ausfall der physischen Gaslieferungen an Netzkunden insgesamt aus. Dies resultiert aus den in den Sommermonaten insgesamt geringeren Gasverbräuchen der Verbraucher, alternativen Lieferquellen (z. B. LNG) sowie den derzeitigen Füllständen in den bundesweiten Gasspeichern. Für die Wintermonate werden jedoch aller Voraussicht nach alle Anstrengungen der Bundesregierung die Gasimporte zu diversifizieren und neue Importquellen zu erschließen nicht ausreichen, um im Ernstfall den Wegfall des russischen Gases komplett zu kompensieren.

Mögliche Kundenabschaltungen: Die Stadtwerke hat als Gasverteilnetzbetreiber schon derzeit die Pflicht gemäß des Notfallplans Gas des Bundesministeriums und der ergangenen Aufforderungen durch den vorgelagerten Netzbetreiber sowie der Bundesnetzagentur sich auf mögliche Abschaltungen im eigenen Netzgebiet vorzubereiten. Hierzu meldet die Stadtwerke relevante Netzkunden an die Bundesnetzagentur und vorgelagerten Netzbetreiber. Folgende Kriterien sind beispielhaft genannt: Tageshöchstlast, Arbeit, Reaktionszeit, technische Möglichkeiten zur Abschaltung, Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt, Minimierung wirtschaftlicher Schäden, Möglichkeit des Brennstoffwechsel, geschützter oder ungeschützter Kunde gemäß der gesetzlichen Grundlage im Energiewirtschaftsgesetz.

Risiken aus Ersatzbeschaffungen: Die Stadtwerke sieht bei einem kurzfristigen Ausfall der Liefermengen aus Russland ein erhebliches Risiko mit überaus hohen Kosten für Ersatzbeschaffungen belastet zu werden. Entweder durch die eigene Beschaffung dieser alternativen Mengen am Markt oder durch die Weiterreichung von diesen erhöhten Kosten durch die Vorlieferanten. Vor allem der Ausfall in den Wintermonaten kann mit gravierenden Belastungen für die Stadtwerke verbunden sein. Eine wesentliche Wirkung kann das im Gesetzgebungsverfahren befindliche Energiesicherungsgesetz hierbei einnehmen. Nach den dort derzeit verankerten Regelungen sollen auf Ebene aller Lieferstufen Preisanpassungsrechte aufgrund der besonderen Situation möglich sein. Inwiefern diese Kostensteigerungen durch Preisanpassungen tatsächlich im vollen Umfang an die Kunden weitergegeben werden können, ist abschließend nicht zu bewerten. Hierbei wären sicherlich enorme Forderungsausfälle zu verzeichnen.

Für die Ausweisung eines neuen Wasserschutzgebietes (WSG) für das Wasserwerk Ordenswald hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) am 14.03.2022 eine rechtsverbindliche Entscheidung über das WSG getroffen und eine entsprechende Rechtsverordnung für das Model der 50-Jahresströmungsisochrone erlassen. Mit der Bekanntmachung im Staatsanzeiger ist das WSG für die Wassergewinnungsanlagen Ordenswald am 15.03.2022 in Kraft getreten.

Es ist sehr positiv, dass nach vielen Jahren ohne WSG die jetzige Genehmigung keine zeitliche Befristung aufweist. Allerdings besteht nach der Rechtsvorschrift der Verwaltungsgerichtsordnung § 47 die Möglichkeit innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung Klage zu erheben. Beklagt würde die SGD Süd, die Stadtwerke wäre in diesem Fall „nur“ Beigeladene. Bei einer Rücknahme der Rechtsverordnung stände die Stadtwerke allerdings ohne WSG dar. Eine grundlegende Neuerstellung von Antragsunterlagen wäre die Folge.

Die Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung durch die Stadtwerke werden weiter vorangetrieben. Grundlage ist die zuvor durchgeführte innerbetriebliche Überprüfung des Wasserversorgungssystems der Stadtwerke. Bereits erste Maßnahmen des Risikomanagements wurden im Berichtsjahr umgesetzt. Langfristig ist angestrebt die Wassergewinnung am Standort Wasserwerk Ordenswald zu konzentrieren. Im Jahr 2026 sind für alle 9 Trinkwasserbrunnen im Ordenswald die wasserrechtlichen Entnahmemengen neu zu beantragen. Die Stadtwerke plant hierfür eine Erhöhung der Entnahmemenge von 3,5 Mio. m<sup>3</sup>/a auf 4,0 Mio. m<sup>3</sup>/a. Ein Antrag für einen Probetrieb zur Entnahme von 4,0 Mio. m<sup>3</sup>/a über einen Zeitraum von ca. 3 - 4 Jahren wurde am 16.06.2021 bei der SGD Süd eingereicht. Die Stellungnahmen der TÖB wurden seitens der SGD Süd gesichtet. Eine Entscheidung durch die Genehmigungsbehörde wird noch vor dem Sommer 2022 erwartet. Der Probetrieb wird durch ein Ingenieurbüro begleitet. Für den Probetrieb wurden zusätzlich 2 neue Grundwassermessstellen im oberen Grundwasserleiter gebohrt. Allerdings führen zukünftige Neuausweisungen von Bau- und Gewerbegebieten sowie die damit verbundene Anpassung des Flächennutzungsplans zu einem Anstieg der notwendigen Trinkwasserversorgungsmengen. Eine Studie zur Wasserbedarfsprognose prognostiziert eine Bereitstellungsmenge von ca. 4,0 Mio. m<sup>3</sup>/a. Langfristig ist beabsichtigt einen zehnten Trinkwasserbrunnen herzustellen.

Eine Sanierung des bereits seit 47 Jahren in Betrieb befindlichen Wasserwerk Ordenswald ist geplant und notwendig. Durch Verkrustungen und zum Teil massiven Ablagerungen im Aufbereitungssystem des Wasserwerks ist dessen Leistungsfähigkeit eingeschränkt. Eine Außerbetriebsetzung zur grundlegenden Sanierung ist nicht möglich. Es besteht Handlungsbedarf. 2021 wurde im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die Planungsleistungen für einen Anbau/Neubau an ein Ingenieurbüro vergeben. Ziel ist eine gesicherte Trinkwasserversorgung sowie eine Redundanz zum bestehenden Wasserwerk herzustellen. Eine zusätzliche Aufbereitungskapazität von 540 m<sup>3</sup>/h, soll 75 % des Wassertagesbedarfs aller Tage eines Jahres abdecken. Nach einem Anbau/Neubau am Wasserwerksstandort im Ordenswald ist die zeitweise Außerbetriebsetzung des Bestandwasserwerks geplant, um umfangreiche Sanierungsarbeiten durchzuführen. Parallel zur Planung des neuen Wasserwerks wurden mit der SGD Süd und dem Ministerium für KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT erste Fördermöglichkeiten erörtert.

Im Bereich der Fernwärme wurde im Jahr 2021 die Modernisierung des Heizwerk Nord fertiggestellt. Wie geplant wurde das zweite BHKW im Heizwerk Nord im Oktober 2021 in Betrieb genommen. Auch die Erschließungsarbeiten im „Weinbiet-Quartier“ wurden im Jahr 2021 fertiggestellt. Hierbei konnte das BHKW in der neuen Heizzentrale Schlachthofstraße bereits im Mai 2021 offiziell in Betrieb gehen. Die Inbetriebnahme der ergänzenden zwei Erdgas-Brennwertkessel und der endgültige Zusammenschluss der Fernwärmenetze „Weinbiet-Quartier“ und „Speyerdorfer Straße“ folgte dann im August 2021, so dass im September die alte Heizzentrale in der Speyerdorfer Straße stillgelegt wurde.

Sowohl für das BHKW Nord 2 und das BHKW Schlachthofstraße konnte trotz der unerwarteten Gesetzesänderung des EEG und der damit einhergehenden Änderung des KWKG vom 16.12.2020, aus der sich eine Ausschreibungspflicht für diese beiden BHKW ergeben hätte, jeweils eine Übergangsfrist genutzt werden, so dass für beide BHKWs trotz der neuen Gesetzgebung ein fester KWK-Zuschlag gilt. Bei dem BHKW Schlachthofstraße wurde dies nur durch eine stark beschleunigte Projektumsetzung möglich. Der Bau des neuen Fernwärmenetzes und der Heizzentrale „Am Jahnplatz“ in Lachen-Speyerdorf für die Firma Gerst Massivbau GmbH hat sich auch im Jahr 2021 weiterhin stark verzögert. Mit den Bauarbeiten konnte erst im März 2022 begonnen werden. Die Heizzentrale mit zwei Erdgas-Brennwertkesseln mit je 400 kW soll voraussichtlich im Herbst 2022 in Betrieb gehen. Das Erdgas-BHKW mit rund 250 kWel soll im Jahr 2023 zugebaut werden. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Situation und im Hinblick auf die steigenden Erdgaspreise stehen teilweise die potenziellen Käufer der Einfamilienhäuser dem Versorgungskonzept auf Basis von Erdgas derzeit kritisch gegenüber und auch in der Presse wurde bereits Kritik geäußert. Grundsätzlich sind die Grundstückskäufer durch eine Grunddienstbarkeit im Kaufvertrag zum Anschluss an das Fernwärmenetz verpflichtet. Dieser Anschluss- und Benutzungszwang wurde allerdings durch die neue AVB Fernwärme vom Oktober 2021 aufgeweicht, da die Anschlussnehmer beim Einsatz erneuerbarer Energien auch Abstand vom Fernwärmenetz nehmen können. Da sich das Projekt bereits in Umsetzung befindet und durch die Gebäude der städtischen Wohnungsbaugesellschaft bereits im Juni 2022 Wärme bezogen werden soll, ist eine Umplanung des Projektes nicht mehr möglich. Ein weiteres Fernwärmenetz, das Neubaugebiet am „Mußbacher Bahnhof“ befindet sich aktuell noch in einem früheren Projektstadium, wenngleich auch hier seitens des Projektierers die Erschließung für den Sommer 2022 geplant war. Da der Erschließungsvertrag aktuell aber noch nicht unterschrieben ist, wird aktuell die Umstellung des Versorgungskonzeptes von Erdgas-BHKW auf Wärmepumpen untersucht. Auch für das bestehende Fernwärmenetz und den Jahnplatz steht die Integration erneuerbarer Energien zunehmend im Fokus der Stadtwerke und technisch-wirtschaftlichen Möglichkeiten der Umstellung von Erdgas auf erneuerbare Energieträger werden sondiert, um die Transformation des Wärmesektors in Neustadt an der Weinstraße zügig voranzutreiben.

Zum 5. Oktober 2021 gab es für Wärmeversorger einschneidende Änderungen in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV). Neben neu geregelten Veröffentlichungspflichten im Internet, welche für eine erhöhte Transparenz auf Verbraucherseite führen sollen, kam es zu zwei weiteren Änderungen, deren Folgen noch nicht vollständig absehbar sind. Der Wärmekunde kann nach Maßgabe eines neu eingeführten Anpassungsrechts eine Anpassung der vertraglich vereinbarten Wärmeleistung verlangen. Wird dieses Recht aufgrund des Ersatzes der Leistung durch erneuerbare Energien geltend gemacht, ist der Kunde sogar zur Kündigung berechtigt. Die Änderungen können weitreichende Einschnitte für die Wirtschaftlichkeit von Wärmenetzen insbesondere im Bestand haben. Die Frage der Kostentragung, die aus der Umsetzung folgt, klärt der Gesetzgeber leider nicht. Offen diskutiert werden kann auch die Frage, in wieweit das Recht der AVBFernwärmeV individualvertraglich abweichend genutzt werden kann.

Insgesamt stufen wir die wirtschaftlichen Risiken als ein mittleres Risiko ein.

#### Personalrisiken

Steigende Personalkosten durch Neueinstellungen und tarifliche Lohnsteigerungen vermindern den finanziellen Spielraum nur gering. Darüber hinaus sieht sich der TKS-Konzern den üblichen Personalrisiken wie Fachkräftemangel etc. ausgesetzt.

Insgesamt stufen wir das Personalrisiko als gering ein.

## **VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben bei Kreditinstituten und Darlehensverbindlichkeiten. Es wird jedoch auch der Einkauf von Strom- und Gasderivaten betrieben.

Zur Begrenzung von Risiken im Bereich Energiebeschaffung besteht hinsichtlich der Strombeschaffung eine Richtlinie zum Absatzportfoliomanagement. Ferner besteht eine Richtlinie zur Risikopolitik. Letztere gibt den risikopolitischen Rahmen für die Umsetzung vor. Zum Beispiel werden Risikolimits definiert. Ziel des Energieeinkaufs ist dabei, das Preisrisiko zu diversifizieren und offene Posten schrittweise zu schließen.

Für die Beschaffung von Erdgas besteht eine gesonderte Beschaffungsrichtlinie. Ziel des Energieeinkaufs ist dabei, ebenso das Preisrisiko zu diversifizieren und offene Posten schrittweise zu schließen. Es wird ein Limit-System zur Beurteilung des Adressausfallrisikos der Rahmenvertragslieferanten geführt. Ebenso erfolgt eine regelmäßige Prüfung der Kreditwürdigkeit.

Übergeordnetes Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zwecks Früherkennung von Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten, wird die Liquiditätssituation mittels einer monatlichen Vorausplanung überprüft. Im Bedarfsfall werden künftig auch kürzere Zeiträume herangezogen. Darüber hinaus werden Planungsrechnungen erstellt, welche regelmäßig überprüft werden.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallsrisiken verfügt das Unternehmen über ein Debitorenmanagement.

### **Gesamtaussage**

Die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist aus Sicht der Geschäftsleitung trotz der aktuellen Herausforderungen als gut zu bezeichnen. Allerdings besteht die Gefahr, dass sie sich wegen geringerer Gewinnabführungen sowie Bedarfen an Kapitalzuführung der Stadtwerke kurzfristig wesentlich verschlechtert, so dass auch Zuführungen des Gesellschafters erforderlich werden könnten oder weiteres Fremdkapital beschafft werden müsste. Bestandsgefährdende Risiken sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht ersichtlich.

Neustadt an der Weinstraße, 21. November 2022

---

Martin Franck

---

Andrea Doll

Geschäftsführer der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH  
Neustadt an der Weinstraße, Neustadt an der Weinstraße

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße:

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 21. November 2022

**Keiper & Co. KG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Berizzi  
Wirtschaftsprüfer

Arnold  
Wirtschaftsprüfer



---

**RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE****INHALT**

<b>A.</b>	<b>KONZERNVERHÄLTNISSE.....</b>	<b>2</b>
I.	Mutterunternehmen.....	2
II.	In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen.....	2
III.	Gegenstand der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.....	2

**A. KONZERNVERHÄLTNISSE****I. MUTTERUNTERNEHMEN**

Das Mutterunternehmen hat seinen Sitz in Neustadt an der Weinstraße und ist beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 41181 eingetragen.

**II. IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE UNTERNEHMEN**

Die Tourist Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße ist Mutterunternehmen für folgende Tochterunternehmen i. S. d. § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB sind und alle in den Konzernabschluss einbezogen wurden:

Name	Anteil am Kapital %
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße	75,10
Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße	100,00

Abschlussstichtag für die in den Konzernabschluss einbezogenen Konzernunternehmen ist der 31. Dezember.

Das assoziierte Unternehmen DSK Solarkraftwerk 27 GmbH & Co. KG, Ammertal, an dem 30,3 % der Anteile gehalten werden, wurde nach § 311 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da es für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

**III. GEGENSTAND DER IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENEN UNTERNEHMEN**

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind auf folgenden Gebieten tätig:

- Betrieb des Saalbaus in Neustadt an der Weinstraße
- Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet des Tourismus
- Energie- und Wasserversorgung der Stadt Neustadt an der Weinstraße und umliegende Gemeinden
- Wärmeversorgung
- Hallen- und Freibad
- Betriebsführungen
- Halten von Beteiligung
- Erbringung von energienahen Dienstleistungen

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unbeachtlicher Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.